

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3019

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3019



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



KLIMAAKTIONSPLAN

*Im Bewusstsein der gemeinsamen
Errungenschaften und der Verantwortung
gegenüber den künftigen Generationen*



Climatestrike Switzerland
08. January 2021

www.climateactionplan.ch
cap@climatestrike.ch

Kurzfassung

<i>Einleitung</i>	2
Die Herausforderung	3
Was ist der CAP?	4
Ziel des CAP	4
Wer schrieb den CAP?	4
Wie der Plan zu lesen ist.....	5
Das Projekt geht weiter	5
<i>Liste der Mitwirkenden</i>	6
<i>Vision - eine Botschaft aus der Zukunft</i>	9
<i>Zusammenfassungen der Kapitel</i>	11
1. Sektorenübergreifende Massnahmen.....	11
2. Mobilität.....	12
3. Industrie und Dienstleistungssektor.....	15
4. Industrie und Dienstleistungssektor.....	17
5. Energieversorgung.....	19
6. Landwirtschaft & Ernährung	21
7. Negative Emissionen	23
8. Finanzsektor	26
9. Wirtschaftlich und politische Strukturen.....	28
10. Internationale Zusammenarbeit und Klimafinanzierung	31
11. Bildung	33
12. Klima-Anpassung	35
<i>Politische Massnahmen</i>	37
Massnahmentabelle	38

(Das ganze Kapitel «Kurzfassung» entstammt einer Übersetzung aus dem Englischen.)

Einleitung

Die Herausforderung

Im Jahr 2015 unterzeichnete die Schweiz zusammen mit fast allen anderen Ländern der Welt das Pariser Abkommen. Dieses verpflichtet die Vertragsparteien, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter (1850) zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, um unter 1.5°C zu bleiben. Der IPCC-Sonderbericht von 2018 macht deutlich, dass das 1.5°C-Ziel von grösster Bedeutung ist, wenn wir nicht in eine unaufhaltsame Rückkopplungsschleife der Erhitzung jenseits menschlicher Kontrolle geraten wollen. Mit unserem derzeitigen Kurs steuern wir auf eine Erwärmung von 4°C oder mehr zu. Das hätte - und hat bereits - katastrophale Folgen wie Hungersnöte, Wasserknappheit, häufigere und stärkere Stürme, Waldbrände, Kriege um schwindende Ressourcen, einen steigenden Meeresspiegel und andere Umweltkatastrophen.

Im August 2019 hat der Bundesrat das Ziel festgelegt, die Treibhausgasemissionen (THG) der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Dieses Ziel ist nicht nur unzureichend, sondern verleugnet die wissenschaftliche Realität komplett. Es ist illusorisch zu glauben, dass wir mit diesem Ziel innerhalb unseres Kohlenstoffbudgets bleiben könnten.

Wenn wir eine Chance von 66% haben wollen, die Erhitzung unserer Atmosphäre unter 1.5°C zu halten, dann dürfen wir ab Ende 2017 gemäss IPCC noch höchstens 420 Gt CO₂eq ausstossen. Da weltweit jedes Jahr etwa 42 Gt CO₂eq emittiert werden, dürfte dieses Budget bei einem Business-as-usual-Szenario bereits in weniger als acht Jahren aufgebraucht sein, stand 2020. Ziehen wir hingegen eine lineare Reduzierung der Emissionen in Betracht, dann muss die gesamte Welt spätestens 2035 klimaneutral sein.

Angesichts der Tatsache, dass wohlhabende Nationen eine grössere historische Verantwortung tragen und über mehr finanzielle Mittel verfügen, müssen sie ihren Treibhausgasausstoss schneller vermindern und ärmere Länder bei der Dekarbonisierung finanziell unterstützen. Infolgedessen muss ein Land wie die Schweiz bis spätestens 2030 netto null Treibhausgasemissionen erreichen. Abbildung 0-1 veranschaulicht diese Herausforderung. Die Abbildung 0-1 vergleicht die Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Schweiz bei einem Business-as-usual-Szenario mit dem Netto-Null-Ziel bis 2050 der Schweizer Regierung und dem notwendigen Netto-Null-Ziel bis 2030.

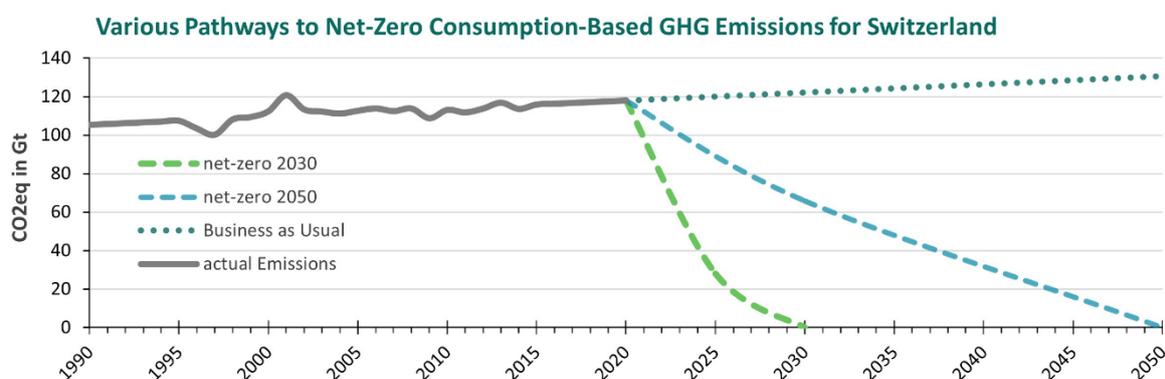


Abbildung 1: Verschiedene Reduktionspfade für die Schweiz, um die Konsum basierten THG-Emissionen auf netto null zu senken.

Was ist der CAP?

Der Klima-Aktionsplan (CAP, eng. Climate Action Plan) ist ein andauerndes Projekt mit dem Ziel, heute eine gemeinsame Lösung für die Klimakrise zu finden und eine vereinte Vision für unsere Gesellschaft von morgen zu schaffen. Der CAP erhebt nicht den Anspruch, einen makellosen Masterplan darzustellen. Wir haben versucht, so umfassend wie möglich zu sein, aber der CAP toleriert auch ein gewisses Mass an Überschneidungen oder leichten Widersprüchen zwischen verschiedenen Massnahmen. Dennoch sind die wichtigsten Massnahmen sehr detailliert ausgearbeitet worden.

Wir behandeln eine sehr breite Auswahl an möglichen Massnahmen. Welche Kombination von Massnahmen sich hinsichtlich ihrer Wirkung und sozialen Umsetzung am effektivsten erweisen, muss noch weiter untersucht werden. Möglicherweise haben wir trotz allem auch einige ausgezeichnete Massnahmen übersehen. Das 1.5-Grad-Ziel und die Notwendigkeit von netto null bis 2030 für die Schweiz bleibt nicht verhandelbar. Aber wir sind immer daran interessiert, den Weg dahin zu diskutieren. Wir können es uns nicht leisten, noch länger zu warten. Einige Massnahmen können ab 2021 sofort umgesetzt werden. Und das müssen sie auch.

Der CAP ist an die Bevölkerung gerichtet. Wir wollen alle Teile der Gesellschaft motivieren, mit uns nach den richtigen Lösungen zu suchen. Die verschiedenen Akteur*innen aus den emittierenden Sektoren, Organisationen und Einzelpersonen sind eingeladen, Feedback zu geben und Vorschläge für neue Massnahmen zu machen. Wir laden alle dazu ein, sich dem Projekt anzuschliessen, um einen fairen Wandel hin zur Klimaneutralität zu initiieren. Wir erwarten daher, dass Kritik an dem Plan konstruktiv statt polemisch erfolgt. Wir sind offen für Verbesserungsvorschläge und wollen gemeinsam voranschreiten können, anstatt uns in ideologischen Grabenkämpfen zu verlieren.

Ziel des CAP

Viele haben die Realisierbarkeit von netto null bis 2030 in Frage gestellt und das Ziel als unrealistisch oder sogar gefährlich kritisiert. Der CAP ist eine Antwort auf diese Kritik. Er zeigt auf, wie dieses Ziel auf technisch realisierbare und gesellschaftlich gerechte Weise erreicht werden kann.

Seit den allerersten Schulstreiks fürs Klima wurde immer wieder kritisiert, dass Schüler*innen eine sichere Zukunft fordern, ohne selbst Lösungen für diese existenzbedrohende Krise aufzuzeigen. Obwohl es einem Staatsversagen gleichkommt, dass diese Aufgabe Schüler*innen zufällt, nachdem die institutionelle Politik drei Jahrzehnte lang darin versagte, diese Krise in den Griff zu bekommen, blieb uns schlussendlich keine andere Wahl, als selbst die Massnahmen zu erarbeiten. Massnahmen, die das Schweizer Parlament bereits hätte verabschieden müssen, bevor die meisten Klimastreikenden überhaupt geboren waren.

Unser Plan beweist, dass es mit den vorhandenen Technologien und innerhalb demokratischer Strukturen möglich ist, bis 2030 netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Wer schrieb den CAP?

Der Klima-Aktionsplan wurde als gemeinsames Projekt von jungen Klimastreikenden, Wissenschaftler*innen und Expert*innen aus den verschiedensten Fachgebieten mit einem Ausarbeitungsbudget von CHF 0 verfasst. Alle Beteiligten stellten ihre Zeit ehrenamtlich zur Verfügung. Der Plan entstand aus der Zusammenarbeit von Dutzenden von Personen. Deshalb sehen wir die teilweise heterogene Form nicht als Schwäche, sondern viel mehr als Stärke.

Wie der Plan zu lesen ist

Der gesamte CAP umfasst über 300 Seiten, 12 Kapitel und insgesamt 138 Massnahmen. Die Zusammenfassung sollte einen guten Überblick über den Inhalt geben, behandelt die Themen aber eher oberflächlich. Die Leser*innen können dann tiefer in den Plan eintauchen, um mehr über einzelne Kapitel oder bestimmte Punkte zu erfahren. In der Zusammenfassung werden die Quellen aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht angegeben. Der detaillierte Klima-Aktionsplan ist als Quelle der Zusammenfassung zu verstehen. Dort sind die verwendeten externen Quellen angegeben. Der gesamte Plan kann unter www.climateactionplan.ch aufgerufen werden.

Das Projekt geht weiter

Der CAP muss mit so vielen Menschen wie möglich diskutiert werden (z.B. im Rahmen von Klimaversammlungen). Von den Ergebnissen konstruktiver Diskussionen erwarten wir, dass eine Vielzahl überlegenswerter Ideen zusammenkommt und sich daraus neue konkrete Massnahmen entwickeln lassen. Für uns ist es wichtig, dass auch Menschen sich an der Diskussion beteiligen, die in Bereichen arbeiten, in denen grundlegende Veränderungen dringend notwendig sind. Aufbauend auf diesem CAP planen wir die Veröffentlichung einer zweiten Version. Diese soll die neuen Ideen und die Kritik aus der Bevölkerung miteinbeziehen. Wir hoffen, die zweite Fassung auf einer breiteren Basis abstützen zu können. Die nächste Version soll ein visionärer und exakter Plan zur Überwindung der Klimakrise mit dem Ziel einer lebenswerten Zukunft sein.

Liste der Mitwirkenden

Der Plan basiert auf dem Wissen und der fachlichen Kompetenz der aufgelisteten Personen. Die namentliche Erwähnung von Personen, Organisation oder Institution impliziert keine direkte Unterstützung der politischen Inhalte des Plans.

Allen, die ihre wertvolle Zeit in dieses Projekt investiert haben, wollen wir von ganzem Herzen danken.

Name	Titel	Vereinigung	Arbeitsgruppe
Christian Huggel	Prof. Glaciology and Geomorphodynamics	Department of Geography, University of Zurich	Klima-Anpassung
Nicolay Sylvain	PhD in Physics		Klima-Anpassung
Felix Küchler	Medical Doctor	Maternité Désirée	Klima-Anpassung, Landwirtschaft & Ernährungssysteme
Daniel Bretscher	Eidg. Dipl. Biology		Landwirtschaft & Ernährungssysteme
Sonja Keel	PhD in Biology		Landwirtschaft & Ernährungssysteme
Daniel Langmeier	BSc Agricultural Studies / MA Development Studies	Biovision	Landwirtschaft & Ernährungssysteme
Miriam Leimgruber	MSc Agricultural Sciences	Soil Resources research group, ETH Zurich	Landwirtschaft & Ernährungssysteme
Silva Lieberherr	MSc in Agricultural Sciences, PhD in Geography	Bread for all	Landwirtschaft & Ernährungssysteme
Adrian Müller		Research Institute of Organic Agriculture FiBL; Institute of Environmental Decisions IED, ETH Zurich	Landwirtschaft & Ernährungssysteme
Julian Rogger		Department of Earth Sciences, ETH Zurich; Klimastreik	Landwirtschaft & Ernährungssysteme
Hanna Taverna			Landwirtschaft & Ernährungssysteme
Michael Schmidt	Prof. Dr. Soil Science and Biogeochemistry	Department of Geography, University of Zurich	Landwirtschaft & Ernährungssysteme, Negative Emissionen
Elmar Grosse Ruse	Dipl. Environmental Psychologist	WWF	Gebäude & Raumentwicklung
Jakob Schneider	Architekt MA FHNW SIA	Architects for Future	Gebäude & Raumentwicklung, sektorenübergreifende Massnahmen
Axel Schubert	Dipl.-Ing. Arch. / Stadtplaner	klimaverantwortungjetzt.ch	Gebäude & Raumentwicklung, Mobilität
Anja Kollmuss	Affiliated Researcher Stockholm Environment Institute		sektorenübergreifende Massnahmen, Gebäude & Raumentwicklung, Industrie und Dienstleistungssektor
Patrick Hofstetter	PhD Environmental Sciences	WWF	sektorenübergreifende Massnahmen,

			Industrie und Dienstleistungssektor
Jevgeniy Bluwstein	PhD in Political Ecology	University of Fribourg	Wirtschaftliche und politische Strukturen
Beat Ringger		Former Director of Denknetz	Wirtschaftliche und politische Strukturen, sektorenübergreifende Massnahmen
Lena Bühler		Klimastreik	Redaktionsteam
Andri Gigerl		Klimastreik	Redaktionsteam
Simon Imhof	MSc in Environmental Sciences	Klimastreik	Redaktionsteam
Jonas Kampus		Klimastreik	Redaktionsteam, Wirtschaftliche und politische Strukturen, Internationale Zusammenarbeit und Klimafinanzierung
Hanna Fischer		Klimastreik	Redaktionsteam, Bildung
Nico Müller		Klimastreik	Redaktionsteam, Energieversorgung
Lorenz Obrist		Klimastreik	Redaktionsteam, Landwirtschaft & Ernährungssysteme
Manuel Fischer		Bern University of Applied Sciences	Bildung
Maret Gentinetta		Klimastreik	Bildung
Manuel Lehmann	BSc in Community Development	Thinkpact Zukunft	Bildung
Petra Schäfer			Bildung
Patricia Schmid	MSc Human Ecology		Bildung
Léonore Hälg	PhD in Energy Politics	Energy Politics Group, ETH Zurich; Research Group for Renewable Energy ZHAW	Energieversorgung
Felix Nipkow		Swiss Energy Foundation	Energieversorgung
Jürg Rohrer	Prof. Ecological Engineering	ZHAW	Energieversorgung
Stefan Schori	MSc in Engineering	Bern University of Applied Sciences	Energieversorgung
Henrik Nordborg	PhD in Physics	Institute of Energy Technology, Ostschweizer Fachhochschule	Energieversorgung
Felix Güthe	PhD in Chemistry	Basel 2030	Energieversorgung, Negative Emissionen
Maya Tharian		Klimastreik	Finanzsektor
Tobias Stucki	PhD in Management and Economics	Bern University of Applied Sciences	Industrie und Dienstleistungssektor
Regina Betz	Prof. Energy and Environmental Economics	Center for Energy and the Environment, ZHAW	Industrie und Dienstleistungssektor
Jürg Füssler	Dr. sc. nat. ETHZ	INFRAS	Industrie und Dienstleistungssektor
Axel Michaelowa	PhD in Economics	Int. Climate Policy Research Group, University of Zurich; Perspectives Climate Group	Internationale Zusammenarbeit und Klimafinanzierung

Jürg Staudenmann	MSc in Environmental Eng. / MAS Development Coop.	Alliance Sud	Internationale Zusammenarbeit und Klimafinanzierung, Negative Emissionen
Christina Bitschnau- Kappeler	MSc Life Sciences, Natural Resource Sciences	VCS SG/AP	Mobilität
Mario Leandros Huber		BanPrivateJets.org	Mobilität
Christian Ochsenbein	Managing co-Director BFH Energy Storage Centre	Bern University of Applied Sciences	Mobilität
Tony Patt	Prof. Climate Protection & Adaptation	Climate Policy Group, ETH Zurich	Mobilität
Emanuel Peter	Student MSc Computer Science	Klimastreik	Mobilität
Lucie Petetin	MSc in Engineering	Klimastreik	Mobilität
Caspar Thut	BSc UZH	Klimastreik	Mobilität
Sven Scherrer	Electrical Engineer	Engineers for Future	Mobilität, Energieversorgung
Niels Jungbluth	PhD in Life Cycle Assessment	ESU-services GmbH	Mobilität, Energieversorgung, Landwirtschaft & Ernährungssysteme
Cyril Brunner		Institute for Atmospheric and Climate Sciences, ETH Zurich	Negative Emissionen
Victor Garcia	PhD in Theoretical Biology		Negative Emissionen
Matthias Hafner		Klimastreik	Negative Emissionen
Jonas Hostettler	PhD in Chemistry	Eltern fürs Klima	Negative Emissionen
Jonas Lechot	MSc in Plant Science		Negative Emissionen
Marc Novara			Negative Emissionen
Hakon Reichardt		Fossil Free	Negative Emissionen
Brigitta Mathys	BSc in Physics		Negative Emissionen, Wirtschaftliche und politische Strukturen
Camille Coppée			Übersetzung
Giulia Crotti			Übersetzung
Alexiy De Galembert			Übersetzung
Alessia Galeazzi			Übersetzung
Oscar Hughes			Übersetzung
Christophe Kaufmann			Traduction
Mirna Tagliaferri			Übersetzung
Anna Frey		Klimastreik	Illustration
Leonie Jucker		Klimastreik	Illustration
Anja Müller			Illustration

Vision - eine Botschaft aus der Zukunft

Viele Menschen glauben, dass wir für immer so weiterleben werden, wie wir es heute tun. Aber die Realität sieht anders aus. Es wird unausweichlich gewaltige Veränderungen geben. Wir müssen uns entscheiden. Entweder entscheiden wir uns passiv für eine Welt voller Leiden und Probleme oder wir engagieren uns aktiv für eine Welt voller Neugestaltungen und Lösungen. Wir zeigen hier eine mögliche Vision unserer Zukunft.

Stellen Sie sich vor, Sie wachen morgens auf und treten an einem Sommertag vor Ihre Haustür. Sie atmen saubere und frische Luft ein. Sie schauen sich um. Obwohl Sie in einer grossen Stadt leben, sehen Sie viele Bäume und Pflanzen, die die Gebäude um Sie herum zu umarmen scheinen und die Stadt mit ihren verschiedenen Farben ausmalen. Zudem halten die Pflanzen die Umgebung angenehm kühl. Sie hören nicht mehr den lauten Lärm der Flugzeuge, den Sie früher immer beim Aufwachen wahrgenommen haben. Stattdessen hören Sie die Vögel und Insekten um Sie herum summen.

Heute fahren Sie mit dem Velo zur Arbeit. Vor zehn Jahren haben Sie als Assistenzingenieur*in am Flughafen Zürich gearbeitet. Als die Corona-Krise die Welt traf, wurden Flugzeuge grounded. Sie bangten um ihren Job. Später sind viele Flugzeuge wegen den Klimaschutzmassnahmen nie wieder abgehoben. Aber zu diesem Zeitpunkt brauchte man keine Angst mehr davor zu haben, arbeitslos zu werden. Eine berufliche Umschulung ermöglichte es, in vielen verschiedenen anderen Bereichen zu arbeiten, die mit einer ökologischen Zukunft vereinbar sind. Am Anfang war es schwer, die gewohnte Arbeit aufzugeben. Aber heute, als Ingenieur*in von CO₂ absorbierenden Technologien, hat die Arbeit wieder einen Sinn. Es war zwar eine Herausforderung. Aber auf lange Sicht war die Umschulung eine grosse Chance. Ein Kollege von Ihnen machte ähnliche Erfahrungen. Er wollte etwas ganz Neues versuchen, weil er es satt hatte, den ganzen Tag vor dem Computer zu sitzen. Er entschied sich für eine Umschulung im Bereich der Landwirtschaft. Jetzt leitet er eine grosse Permakultur-Farm und arbeitet den ganzen Tag in und mit der Natur. Er fühlt sich jetzt viel besser und gesünder. Ausserdem ist er froh, aufs Land zurückgekehrt zu sein. Dorthin wo er aufwuchs. Es gibt viele Permakultur-Bauernhöfe oder Bauernhöfe mit ähnlichen Methoden, die keine fossilen Brennstoffe, sondern mehr menschliche Kraft benötigen. Sie schufen Jobs, die nicht gegen, sondern mit der Natur arbeiten. Weil diese Techniken auch effizienter sind, müssen viel weniger Nahrungsmittel aus anderen Ländern importiert werden. Aufgrund von Regulationen landen Fleisch und Fisch heute eher selten auf dem Teller. Zu Beginn gab es viele Menschen, die sich darüber beklagten. Mittlerweile haben sich die Menschen daran gewöhnt. Heute gibt es viele medizinische Studien, die aufzeigen, wie dank der Ernährungsumstellung ein deutlicher Rückgang an Herz-Kreislauf-Erkrankungen möglich wurde.

Nicht nur die Ernährung machte uns gesünder, sondern auch die Art und Weise, wie wir reisen. Die Erinnerungen an Ihren Urlaub im vergangenen Frühling lassen Sie lächeln. Sie haben eine dreiwöchige Radreise unternommen, zusammen mit Ihrer Tochter und Ihrem Partner, der als Klimaflüchtling vor der Heuschreckenplage in Somalia in die Schweiz flüchtete. Das Velofahren ist nun sicher, denn die autofreien Strassen gehören wieder den Fussgänger*innen und dem Langsamverkehr. Das soziale Leben hat sich auf die Strassen und Plätze ausgeweitet. Die Menschen sprechen mit Nachbar*innen, um deren Leben sie sich früher nicht geschert haben. Das Kennenlernen anderer Kulturen erfordert nicht mehr den Ausstoss vieler Tonnen an Treibhausgasen. Alle grösseren Städte in Europa sind heute an einem modernen Bahnnetz für Hochgeschwindigkeitszüge angeschlossen. Preiswerte Nachtzüge machen das Reisen simpel und erschwinglich. Ihre Tochter spricht bereits von all den Ländern, die sie einmal erkunden möchte, wenn sie gross ist.

Die Energie für das Nachtzugnetz kommt von den allgegenwärtigen Solarpanels. Auf zahlreichen Dächern und in grossen Solarparks wandeln sie Sonnenenergie in Strom um. Die Sonnenkollektoren haben heutzutage sogar ein neues Design, so dass sie wie normale Fassaden und Dächer aussehen. Nur mit dem Vorteil, dass diese Energie produzieren. Zusätzlich wird Ihre Stromrechnung immer weniger teuer, da Sie immer mehr eigene Energie produzieren.

Wenn Sie an die Zeit vor dem Wandel der Regierung zurückdenken, schütteln Sie den Kopf. Wie blind die Meisten damals für die Krise waren. Als Ihr Interesse für das Thema aufkam und Sie sich besser informierten, begannen Sie, die Dringlichkeit der Krise zu erkennen. Die geschehenen Veränderungen scheinen heute nur logisch. Im Allgemeinen brachten viele Massnahmen bedeutende Veränderungen im Leben der Menschen mit sich. Der zwölfmonatige Elternurlaub ermöglichte es Ihnen und Ihrem Partner, eine enge Beziehung zu Ihrer Tochter aufzubauen, ohne sich um etwas anderes kümmern zu müssen. Sie fingen an, gerne darüber nachzudenken, wie Sie ihre Lebensweise ändern könnten, um ein glücklicheres Dasein zu führen. Sie begannen selbst, politisch aktiv zu werden. Viele taten es ihnen gleich. Als der Zeitpunkt des Wandels kam und die Menschen sich der Klimakrise bewusst wurden, wollten alle mitmachen und mitentscheiden, wie unsere neue Welt aussehen sollte. Mit nur sechs Arbeitsstunden pro Tag ist ein gemeinnütziges Engagement nun auch viel einfacher möglich.

Nicht nur die Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten enorme Veränderungen durchgemacht. Nach der Corona-Pandemie gab es eine riesige Welle von Veränderungen auf der ganzen Welt. Es war fast surreal. Die Länder lernten zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu helfen. Und es musste auch zwingend zusammengearbeitet werden, um aus der Klimakrise herauszukommen. Wir steckten da alle gemeinsam drin.

Wenn Sie auf dem Weg zur Arbeit durch den Wald fahren, lächeln Sie. Sie sind dankbar für all die Menschen, die für die ökologische Revolution kämpfen - ja so nennen es einige Leute. All die Menschen, die Ideen verwirklicht haben, um Sie vor der Krise zu schützen. Sie sind dankbar dafür, die richtige Wahl getroffen zu haben.



Zusammenfassungen der Kapitel

1. Sektorenübergreifende Massnahmen

Die Komplexität und das Ausmass der Klimakrise stellen die Menschheit vor eine beispiellose Herausforderung. Die Klimakrise erfordert einen grundlegenden Wandel in allen Bereichen des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Systems und dies in kürzester Zeit.

Während die Massnahmen der anderen Kapitel im Klima-Aktionsplan sich auf bestimmte Emissionssektoren beziehen, behandelt dieses Kapitel alle Massnahmen, die für mehrere Bereiche von grosser Bedeutung sind. Genau wie die zugrundeliegenden Probleme oft ihre Wurzeln in mehreren Sektoren haben, sind gewisse Lösungen auch für verschiedene Sektoren hilfreich. Die sektorenübergreifenden Massnahmen sind folglich sehr vielfältig und reichen von Steuern über Finanzierungsinstrumente bis hin zu Verkaufsplattformen.

So geht dieses Kapitel neben Massnahmen zur Umstrukturierung des Gebäudesektors auch auf die vielen neuen Arbeitskräfte ein, welche der Übergang zu netto null in anderen Bereichen benötigt. Gleichzeitig soll durch bestimmte Massnahmen der Konsum drastisch reduziert und die Voraussetzungen für Entwicklung in Richtung Kreislaufwirtschaft geschaffen werden. Das Kapitel schlägt nicht nur mutige Veränderungen vor, sondern beschreibt auch die Instrumente, die es braucht, um jene zu finanzieren. Was all diese sektorenübergreifenden Massnahmen gemeinsam haben, ist, dass sie einen ganzheitlichen Ansatz wählen und besonders tiefgreifende Veränderungen angehen.



2. Mobilität

Landverkehr



In den vergangenen Jahrzehnten ist der Landverkehr immer schneller geworden. Das bedeutet, dass Menschen zwar längere Strecken mühelos zurücklegen können, dafür aber der Energiekonsum und die Treibhausgasemissionen enorm steigen. In der Schweiz ist der Verkehr deshalb für 32% der inländischen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Der Individualverkehr hat unsere Landschaft, Gesellschaft und Lebens- und Arbeitsweisen entscheidend geprägt. Die unmittelbare Verfügbarkeit allerlei Waren per Mausclick wird unsere Städte und unser Konsumverhalten bald grundlegend verändern. Wir

brauchen jetzt keinen Schritt zurück in die Vergangenheit, sondern einen Schritt vorwärts, hin zu einer Mobilität, die den Interessen der Menschen und dem Umweltschutz gerecht wird.

Strategie: Das Ziel für den Landverkehr ist eine Verkehrsrevolution basierend auf einen erheblichen Rückgang des motorisierten Individualverkehrs. Die restlichen Fahrzeuge werden elektrifiziert oder dekarbonisiert. Die Massnahmen im Landverkehr fördern die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Velo, Fussverkehr, öffentlicher Verkehr) anstelle des motorisierten Individualverkehrs. Ziel sind frische Luft (weniger Verschmutzung), eine gesunde Bevölkerung (mehr Bewegung) und eine lebendige, grüne Umgebung für menschliche Interaktionen (mehr Platz für Begegnung).

Unterstützende Massnahmen: Die Umnutzung der aufgrund des motorisierten Individualverkehrs bestehenden Infrastruktur wird die Verkehrsrevolution weiter vorantreiben. Das Konzept der Smart-Multimodalität wird die Hemmschwelle für den Umstieg vom Auto auf ein zunehmend multimodales und umweltfreundliches System - hauptsächlich bestehend aus einem Velonetz, Fussgänger*innenwegen und dem öffentlichen Verkehr - senken. Dazu müssen engmaschige Carsharing-Angebote und ein Knotensystem etabliert werden. An multimodalen Knoten kommen die verschiedenen Verkehrsmittel zusammen, was ein effizientes und angenehmes Umsteigen ermöglicht. Um den Teufelskreis zwischen dem Strassenbau und der Zunahme des Strassenverkehrs zu brechen, wird die Finanzierung für den Ausbaus des nationalen Strassennetzes ausgesetzt.

Um netto null bis 2030 zu erreichen, muss der motorisierte Individualverkehr drastisch reduziert werden. Dazu wird eine Lenkungsabgabe eingeführt, abhängig von Gewicht des Fahrzeugs und der jährlichen Kilometerleistung. Eine Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit wird ebenfalls den Energiekonsum von Autos reduzieren. Parallel dazu wird klimafreundliche Mobilität gefördert und priorisiert, zum Beispiel mit mehr Infrastruktur für Velos und Fussgänger*innen. So wird das Velo ein schnelleres, sicheres und wegen Steuerabzügen finanziell attraktiveres Verkehrsmittel. Städte werden autofrei und die Menschen bekommen mehr Freiraum und frische Luft. Bis 2025 wird der Verkauf von Verbrennungsmotoren verboten und bis 2030 wird der Verbrauch von fossilen Treibstoffen sowie fossilem Strom auf null gesenkt. Gleichzeitig werden das zulässige Gesamtgewicht und die Maximalleistung von Personenwagen auf 1.5t bzw. 100kW begrenzt.

Luftfahrt

In Zukunft wird weniger geflogen werden. Weniger zu fliegen heisst aber noch lange nicht, dass die Erlebnisse ausbleiben. Ein neuer Tourismus soll entstehen, bei dem der Weg ans Ziel als Teil der Reise gesehen wird. Die Entdeckung fremder Kulturen wird noch spannender, wenn es etwas Besonderes und Aussergewöhnliches bleibt. Geschäftsreisen werden durch Videokonferenzen ersetzt, was nicht nur umweltfreundlicher, sondern auch weniger stressig und zeitsparend ist.



Strategie: Da der Luftverkehr heutzutage fast vollständig auf fossiles Kerosin angewiesen ist und wir keine technologischen Alternativen zu Flüssigtreibstoffen kennen, existieren nur zwei mögliche Lösungen zur Reduktion der THG-Emissionen im Luftverkehr: Das Anwenden synthetischer Treibstoffe aus erneuerbarer Energie oder eine Abnahme des Luftverkehrs insgesamt. Der Ersatz des Kerosins durch synthetische Treibstoffe ist längerfristig die aussichtsreichste Lösung. Leider können die Kerosinmengen, die zurzeit verbrannt werden, wahrscheinlich nicht vor 2040 ersetzt werden und selbst das ist ein höchst ambitioniertes Ziel.

Wenn wir das Ziel netto null bis 2030 ohne negative Emissionen oder Kompensationszertifikate erreichen wollen, führt kein Weg an einem kompletten Verbot fossilen Kerosins vorbei. Das bringt eine drastische Abnahme der Luftverkehrsbranche mit sich. Um einen abrupten Übergang zu vermeiden und gleichzeitig synthetische Treibstoffe zu fördern, empfehlen wir ein abnehmendes Kontingentsystem, das schrittweise bis 2030 zu einem Verbot führt.

Unterstützende Massnahmen: Wir schlagen zusätzliche Massnahmen vor, die den Übergang erleichtern und allgemein gerechter und sozial verträglicher gestalten. Die erste Massnahme ist das Streichen von Steuererleichterungen und Subventionen für den Luftverkehr. Kerosin darf nicht mehr von der Mineralölsteuer befreit sein. Kurzstreckenflüge und andere Flüge, die leicht vermieden werden können, müssen verboten werden. Wir behandeln im Plan spezifische Instrumente, zum Beispiel eine Vielflieger*innen-Steuer und eine Emissionsobergrenze für die Luftfahrt. Ausserdem müssen auch nicht CO₂-abhängige Klimafaktoren kompensiert werden. Letztens soll die Verlagerung vom Luftverkehr hin zu Alternativen aktiv gefördert werden. Dabei ist es wichtig, dass nur die Verlagerung und nicht der Konsum an sich gefördert wird. Als Ergänzung zu den erwähnten Massnahmen werden noch einige allgemeine Effizienzmassnahmen vorgeschlagen, welche eine zusätzliche Verringerung der Emissionen um einige Prozent ermöglichen.

Soziale Auswirkungen: Als Konsequenz werden die meisten Arbeitsplätze in der Luftverkehrsbranche allmählich verschwinden. Klimaschutzmassnahmen werden allgemein zum Verschwinden von vielen THG-intensiven Branchen führen. Gleichzeitig werden neue nachhaltige Geschäftsmodelle entstehen. Da das heutige Wirtschaftssystem auf Wachstum angewiesen ist und nur schwer mit schrumpfenden Unternehmen umgehen kann, könnte dies viele Arbeitnehmende in Arbeitslosigkeit stürzen. Aus diesem Grund muss die Regierungen Massnahmen zur Unterstützung der Arbeitnehmenden treffen, die wegen des Übergangs zu einer klimagerechten Wirtschaft von Arbeitslosigkeit betroffen sein könnten. Begleitende Massnahmen werden ergriffen, um den beruflichen Um- und Wiedereinstieg zu erleichtern.

Mögliche Bedenken: Ein möglicher Einwand gegenüber den vorgeschlagenen Massnahmen könnte sein, dass Fluggäste aus der Schweiz auf die Flughäfen der Nachbarländer ausweichen. Jedoch erwarten wir, dass andere Länder ähnliche Massnahmen umsetzen und wenn nicht, muss die Schweiz mit gutem Beispiel vorangehen. Dasselbe gilt für das Argument, der wirtschaftliche Standort könnte durch die Einschränkung der Flüge mit Start oder Ziel in der Schweiz einen Nachteil erlangen. Ein weiteres Bedenken ist, dass Reisende stattdessen mit ihren fossil betriebenen Autos zu Flughäfen im

Ausland fahren. Dieses Problem könnte durch die Förderung von Alternativen (Entwicklung eines ausgezeichneten Bahnnetzes, Erhöhung der Benzinsteuer) behoben werden.

Schifffahrt



Verkehr entsteht nicht nur, um Menschen von A nach B zu bringen. Ein Grossteil des Verkehrs kommt ebenfalls durch den Gütertransport zustande. Deshalb spielen unser Konsumverhalten und die Reise unserer Güter eine entscheidende Rolle in der Mobilitätsdebatte. Für die Schweiz als Importland reicht es daher nicht aus, den Verkehr innerhalb ihrer Grenzen zu analysieren. Sowohl das Reisen ausserhalb der Schweiz wie auch der Import von Gütern aus dem Ausland müssen miteinbezogen werden. Daher behandelt dieser Bericht neben dem Luft- und Landverkehr auch den Wasserverkehr.

Strategie: Es braucht einen Rückgang der per Schiff importierten Güter. Die trotzdem importierten Güter sollen strengen ökologischen und sozialen Standards unterliegen. Ausserdem müssen Konsument*innen zwingend in der Lage sein, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen. Nicht zuletzt müssen dieselben Regelungen, welche für Privatwagen gelten, auch auf Privatschiffe angewendet werden.

3. Industrie und Dienstleistungssektor

Unsere Vision einer klimaneutralen Zukunft hat die Menschen zusammengeführt und nähergebracht. Ein Zusammenrücken – das anfangs für einige noch ungewohnt war und wieder erlernt werden musste – doch eines, das sich als äusserst bereichernd erwiesen hat. Ein Zusammenrücken, das nicht nur angesichts der existenziellen Krisensituation Sinn vermittelt und damit Freude bereitet, sondern mit dem sich auch die Qualität verändert hat, in der wir uns begegnen. 2030 ist unser Alltag weit weniger vom lauten, rücksichtslosen und gehetzten Getrieben sein geprägt als noch vor 10 Jahren – als vielmehr von einem Leben, das auf Nähe, nachbarschaftliche Hilfe, solidarische Organisation und belastbare Beziehungen vor Ort basiert. Die Wege sind kürzer, der Austausch bedeutungsvoller. Wir haben wieder gelernt zuzuhören und Bedürfnisse zu teilen. Und wir teilen noch viel mehr: Seien es Wissen und Kompetenzen in Nachbarschaftskollektiven, Bohrmaschinen und Lastenvelos aus Teil- und Leihorten oder Erfahrungen und lecker duftende Apfelwähe im Nachbarschaftscafé. Wir konnten freilich keine Welt frei von Streit, Problemen oder Widersprüchen schaffen, aber eine, in der wir gemeinsam nach innovativen Lösungen suchen und zwar nicht bloss auf technischer Basis, sondern auch sozial, organisatorisch, kulturell. Gemeinsam haben wir die Voraussetzungen für ein gesellschaftliches Zusammenleben geschaffen, das ein im energetischen Sinne suffizientes Leben begünstigt. Unsere Gebäude sind klimaneutral umgerüstet, unsere Städte schenken uns mehr Platz für Aufenthalt und Austausch, für Spiel und Freizeit in den Strassen und Parks, die stärker begrünt und dadurch auch kühler sind. Auch unsere Dörfer haben ihre Potenziale neu entdeckt und entfalten können. Sie tragen aktiv zu unserem klimaneutralen Leben bei, besonders indem sie die Vorteile der niedrigeren Verdichtung nutzen – sei es für die Produktion von Gemüse, Obst und anderen Lebensmitteln oder die solare Stromproduktion. In zahlreichen Aspekten konnten wir uns an dem orientieren, was viele Menschen bereits mit Erfolg erprobten: mehr Solidarität und weniger Konkurrenz. Mehr gemeinsames Tun, losgelöst von ständiger sozialer Kontrolle. Wir haben uns wieder viel von dem angeeignet, was einst anonymen Märkten überlassen war: von solidarischer Landwirtschaft über genossenschaftlich oder gemeinnützig organisiertes Wohnen – durch das wir einen effizienteren und flächensparsameren Umgang mit unseren Wohnflächen gefunden haben – bis hin zur Nutzung verkehrsberuhigter Strassen als Gemeingut, als unsere "Wohnzimmer" im Freien, die wir gemeinsam pflegen. All dies hat etwas Befreiendes und Wohltuendes. Es macht Freude, mit unseren eigenen Fähigkeiten Teil einer menschlichen Gesellschaft zu sein.



Um diese Vision zu erreichen, liegt der Fokus auf einigen Hauptzielen im Bereich der Gebäude- und Raumplanung. In Bezug auf die Infrastruktur geht es primär darum, mit dem Bestehenden zu arbeiten, anstatt das bisherige Wachstum fortzusetzen. Vordringliches Ziel ist es deshalb, die Sanierungsraten signifikant zu erhöhen, um alle Gebäude CO₂-neutral umzubauen. Hauptziel bezüglich der Raumentwicklung ist es, das vorhandene Potenzial des bestehenden Raums so zu nutzen, dass ein klimaneutrales gesellschaftliches Leben möglich wird. Da zugleich ein Moratorium von Neubauten vorgesehen ist, liegt im Bereich Wohnraumpolitik die Priorität auf dem Ziel der „Klimagerechtigkeit“.

4. Industrie und Dienstleistungssektor

Der Industriesektor verursacht Emissionen einerseits durch den Verbrauch fossiler Brennstoffe und andererseits durch industrielle Prozesse, die CO₂ und andere Treibhausgase ausstossen. Die Sektoren mit dem höchsten Verbrauch an fossilen Brennstoffen sind die Zementherstellung, die Chemie und die Lebensmittelverarbeitung. Zusammen sind sie für über 90% der Emissionen der Industrie verantwortlich. Fast sämtliche der notwendigen Prozesse können durch erneuerbare Erhitzungsmethoden ersetzt werden. Nur Arbeitsschritte, die eine Hochtemperatur (über 120 Grad) verlangen, lassen sich dadurch nicht bewerkstelligen.

Der Grossteil der Emissionen, die im Zusammenhang mit industriellen Prozessen entstehen, stammt aus der Zementherstellung und dem Gebrauch von Fluorkohlenwasserstoffen in Kühl- und Klimaanlage. Mittlerweile trägt auch der Dienstleistungssektor hauptsächlich durch heizungsbedingte Emissionen zur Erderhitzung bei.

In den letzten Jahren sind die Emissionen in der Schweizer Industrie zurückgegangen, was hauptsächlich auf die Auslagerung von CO₂-intensiven Tätigkeiten zurückzuführen ist. Mit anderen Worten: Emissionen wurden nicht wirklich reduziert, sondern lediglich ins Ausland verlagert.

Die Instrumente, die diesen Sektor derzeit abdecken sollten, sind in ihrer Wirksamkeit höchst unzureichend. Das schweizerische Emissionshandelssystem (EHS) hat gemäss der Eidgenössischen Finanzkontrolle bisher kaum Anreize für Emissionsreduktionen geschaffen. Auch die Zielvereinbarungen, mit denen sich Grosse mittent*innen von der regulären CO₂-Abgabe befreien können, führen nicht zu mehr Emissionsreduktionen, sondern subventionieren vielmehr das Business-as-usual.



Für ihre Vereinbarkeit mit einer klimaverträglichen und sicheren Zukunft müssen Industrie und Dienstleistungssektor zwingend ihre Verantwortung wahrnehmen und sich so rasch wie möglich dekarbonisieren. Wir müssen diejenigen Produkte und Dienstleistungen konsumieren können, die wir brauchen und zwar ohne befürchten zu müssen, dass unser Konsum die Klimakrise anheizt. Gleichzeitig muss die Innovation von nachhaltigen Technologien und Materialien und deren Umsetzung gefördert werden.

Die Umgestaltung dieses Sektors hängt in hohem Masse von einigen umfassenderen politischen Massnahmen ab, die bereits in anderen Kapiteln des CAP behandelt werden. Die wichtigsten davon sind das Moratorium für neue Infrastruktur, das Verbot und die Ersatzpflicht für fossile Heizsysteme, die allgemeine THG-Bepreisung und der THG-Grenzausgleich.

Zusätzlich zu diesen beschreiben wir sieben sektorspezifische Massnahmen. Erstens schlagen wir ein Verbot der Herstellung, des Imports und der Verwendung von Produkten vor, die synthetische Substanzen mit einem Treibhauspotenzial (GWP) > 50 verwenden (d.h. sie sind 50 Mal klimaschädlicher als CO₂). Für Anwendungsbereiche, die kurzfristig keine Freigabe für neue Substanzen erhalten, wie z.B. medizinische Anwendungen, wird eine Abgabesteuer von 500 CHF/t CO₂eq erhoben.

Zweitens müssen alle Unternehmen, die direkte Emissionen produzieren, die nicht bereits durch die anderen sektorspezifischen Massnahmen abgedeckt sind, zusätzlich Netto-Null-Aktionspläne zur vollständigen Dekarbonisierung entwickeln und regelmässig aktualisieren. Bis 2030 müssen alle Netto-Null-Aktionspläne umgesetzt sein. Andernfalls wird ihnen die Betriebsgenehmigung entzogen. Für die Umsetzung unrentablen Massnahmen kann sowohl finanzielle als auch technische Unterstützung für Prozess- und Produktinnovationen bereitgestellt werden. Gleichzeitig sollte ein Netto-Null-Technologieprogramm den Unternehmen helfen, Massnahmen zu erreichen, die heute technisch noch nicht umsetzbar sind. Der Patentschutz dieser neuen Technologien wird nur begrenzt wirksam sein, um das geschaffene Wissen schnell verbreiten zu können, weil der Kampf gegen die Klimakrise gemeinsame Anstrengungen erfordert.

5. Energieversorgung

Es ist absehbar, dass die Dekarbonisierung des Energiesystems auch mit konsequenten Effizienz- und Suffizienzmassnahmen zu einem Anstieg des Strombedarfs führen wird, beispielsweise durch den Umstieg auf Elektromobilität oder den Einsatz von Wärmepumpen zum Heizen von Gebäuden. Gerade da fast jedes andere Land in den kommenden Jahren mit einer ähnlichen Situation konfrontiert sein wird, soll es unser Ziel sein, den zusätzlichen Strombedarf vollständig mit inländischen erneuerbaren Energien (EE) zu decken.



Unter der Annahme eines Rückgangs der Kilometerleistung aufgrund von Effizienz- und Suffizienzmassnahmen im Mobilitätssektor und einer erhöhten Sanierungsrate im Gebäudesektor erwarten wir bis 2030 einen zusätzlichen Strombedarf von 32,3 TWh pro Jahr. Dies bedeutet einen Anstieg um fast 50% im Vergleich zur heutigen Stromerzeugung. Ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien nach 2030 wird für den Ausstieg aus der Kernenergie notwendig sein.

Wenn das volle Entwicklungspotenzial für Wasserkraft und Biomasse - ein Drittel des Windkraftpotentials - sowie die Hälfte der Effizienzpotenziale bei der Stromnutzung bis 2030 ausgeschöpft sind, müssen noch 16,4 TWh durch Photovoltaik auf Dachflächen, Fassaden und anderer bestehender Infrastruktur abgedeckt werden.

Werden keine oder unzureichende Massnahmen im Gebäude- und Mobilitätsbereich getroffen, ist der abzudeckende Bedarf entsprechend höher. Aber auch dieser Bedarf kann durch inländische PV-Anlagen gedeckt werden. Die vollständige Dekarbonisierung bleibt also allein eine Frage des Willens und nicht der technologischen Realisierbarkeit.

Dies gilt sowohl für die kurzfristige als auch langfristige Energiespeicherung. Die erforderlichen Technologien (verschiedene Arten von Batterien, Pump- und elektrothermische Speicherung, Druckluftspeicherung oder Power-to-Gas) sind bereits gut bekannt und in grosser Menge anwendbar. Ein forcierter Ausbau von PV-Systeme in den Bergregionen sowie von Windkraft würde den saisonalen Speicherbedarf weiter reduzieren.

Mit der Dekarbonisierung unseres Energiesystems machen wir uns zudem unabhängig von Öl- und Gasimporten, für welche die Schweiz in den letzten 40 Jahren 252 Milliarden ausgegeben hat. Diese Wertschöpfung kann in Zukunft im Inland bleiben und - anstatt ins Ausland zu fließen - so tausende sinnvolle Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien finanzieren.

Wir schlagen insgesamt acht politische Massnahmen vor, um den Ausbau der erneuerbaren Energien und Speicherkapazitäten zu fördern und das Stromtarifsystem an zukünftige Produktionssysteme anzupassen. Kernstück ist ein kantonales System für den Handel mit Stromzertifikaten. Das System sieht vor, dass die Kantone jährlich ein Kontingent an erneuerbarem Strom liefern, das sich nach der Bevölkerungszahl des Kantons richtet. Ihre überschüssigen Zertifikate können Kantone an jene Kantone verkaufen, die ihr Emissionskontingent übertroffen haben, und umgekehrt. Dieses System kann den Kantonen einen Anreiz bieten, ihre erneuerbare Energieerzeugung zu steigern. Gleichzeitig bietet dieser Ansatz Flexibilität, indem er das unterschiedliche Potenzial und die ungleichen Voraussetzungen der Kantone berücksichtigt. Gleichzeitig wird ihre Autonomie gefördert, in dem ihnen die Entscheidung über die Art und Weise, wie sie ihr Kontingent erreichen wollen, selbst überlässt. Weiter sind alle Gebäudeeigentümer*innen - ob öffentlich oder privat - verpflichtet, innerhalb von 10 Jahren auf ihren Dächern PV-Anlagen zu installieren, sofern ihre Dächer als geeignet

eingestuft werden. Die Grösse der Anlage muss an die Grösse des Daches und nicht an den eigenen Strombedarf angepasst werden. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass das Potenzial für PV-Anlagen auf Schweizer Dächern sehr hoch ist und die Solarkapazität rasch ausgebaut werden muss, um die Zielwerte für 2030 zu erreichen. Die Stromerzeugung wird kostendeckend vergütet, so dass für Hausbesitzer*innen, die zum Bau einer Solar- oder PV-Anlage verpflichtet sind, keine zusätzlichen Kosten anfallen. Finanziert wird diese Massnahme durch eine Erhöhung des bereits bestehenden Konsumentenzuschlags auf erneuerbare Energien. Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. zinslose Darlehen) können durch die Kantone, den Bund oder beauftragte Finanzinstitute wie Kantonalbanken, eine grüne Investmentbank oder einen Klimafonds bereitgestellt werden.

Diese beiden Massnahmen werden durch sechs begleitende Massnahmen unterstützt: Versteigerungen der Stromabnahmeverträge für grosse EE-Anlagen, ein vereinfachtes und verkürztes Bewilligungsverfahren, ein Förderprogramm zur Ausbildung von zusätzlichem Personal, die Abschaffung von sämtlichen Netzgebühren für Speichertechnologien, eine aktive Förderung von Solaranlagen auf freien Flächen und eine neue Struktur der Stromtarife.



6. Landwirtschaft & Ernährung

Der Landwirtschaftssektor ist einer der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen in der Schweiz. Gleichzeitig ist die landwirtschaftliche Produktion sehr anfällig für die Folgen der Klimakrise, insbesondere im globalen Süden. Es besteht grosses Potenzial, die Landwirtschaft und den Nahrungsmittelverbrauch der Schweiz ökologischer und gerechter zu gestalten. Dasselbe gilt für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten. Wir stellen uns ein Ernährungssystem vor, das alle Menschen der heutigen und, langfristig gesehen, der künftigen Generationen in der Schweiz mit genügend, gesunden, nahrhaften und nachhaltig produzierten Lebensmitteln versorgt. In unserer Vision bemüht sich die Schweizer Politik ständig, weltweit die Umwelt zu erhalten und gleichzeitig Gerechtigkeit zu fördern sowie die Menschenrechte zu verteidigen. Alle Akteur*innen des Ernährungssystems sind sich der sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns in der Schweiz und im Ausland bewusst und passen ihr Verhalten entsprechend an. Sie teilen eine gemeinsame Vision eines nachhaltigen Ernährungssystems und unterstützen sich gegenseitig bei deren Umsetzung. Das Verursacher*innenprinzip wird konsequent angewendet und der Preis für Nahrungsmittel spiegelt die ökologischen und sozialen Kosten wider, die durch ihre Produktion und ihren Handel verursacht werden.

Internationaler Kontext

Der Aufschwung des internationalen Agrarhandels hat tropische Wälder, Weiden und Wiesen in Ackerland umgewandelt, bedroht die biologische Vielfalt und erhöht den emissionsintensiven internationalen Transport erheblich. Die Schweiz ist stark auf Agrarimporte angewiesen. Palmöl und Tierfutter (wie z.B. Soja) werden zum Beispiel in grossen Mengen importiert. Zudem ist die Schweiz sowohl Drehscheibe des internationalen Agrarrohstoffhandels als auch Standort vieler internationaler Agrarkonzerne (Hauptsitz oder Zweigstelle in der Schweiz).

Die Schweiz muss für alle negativen Auswirkungen unserer Konsumgewohnheiten im Bereich des Umweltschutzes, der Menschenrechte und der Arbeitsbedingungen im Ausland zur Rechenschaft gezogen werden. Die Schweizer Regierung sollte sowohl geplante als auch bestehende Handelsabkommen, die landwirtschaftliche Produkte betreffen, revidieren, sodass sie strenge Umwelt- und Sozialstandards einhalten. Weiter sollen die Produktion und die Verwendung von Biotreibstoffen verboten werden, sowie auch die Spekulation damit. Biotreibstoffe werden hauptsächlich aus Lebensmitteln hergestellt und untergraben damit die globale Ernährungssicherheit. Zudem müssen die in der Schweiz ansässigen internationalen Agrarkonzerne gesetzlich bindende und sozialverträgliche Pläne ausarbeiten, wie sie ihre Emissionen und anderweitige Umweltschäden reduzieren wollen. Nicht zuletzt soll die Spekulation mit Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln verboten werden.

Konsum

Was wir konsumieren, hängt von verschiedenen Aspekten ab, wie beispielsweise dem Marktpreis, der Verfügbarkeit im Detailhandel und unserem Wissen über das Produkt. Um eine nachhaltige Ernährung zu gewährleisten und Food Waste zu reduzieren, haben wir verschiedene Massnahmen ausgearbeitet, die unser Konsumverhalten beeinflussen. Zu diesen Massnahmen gehören eine Anpassung der Industrienormen, die Kennzeichnung und Preisgestaltung von Lebensmitteln entsprechend ihrer Umweltauswirkungen, die Unterstützung nachhaltiger Alternativen für Lebensmittel tierischen Ursprungs, Bildungsmassnahmen und eine sektorenübergreifende Ernährungsstrategie, die von verschiedenen Ämtern der Schweizer Regierung (BAG, BLW, BLV und BAFU) entwickelt werden soll. Die Regierung muss ausserdem sicherstellen, dass emissionsintensive Produkte (beispielsweise Fleischprodukte) nicht nur aufgrund ihrer Produktionskosten aber auch gemäss ihren "wahren" Kosten bepreist werden (Internalisierung von Umweltkosten).

Produktion

In den letzten Jahren unternahmen Schweizer Landwirt*innen beträchtliche Anstrengungen, um mehrere anspruchsvolle Vorschriften zu erfüllen, welche die landwirtschaftliche Produktion nachhaltiger machen sollen. Die meisten Umweltziele wurden bisher dennoch nicht erreicht und die derzeit verfügbaren technischen Lösungen reichen nicht aus, um sie zu erreichen. Es ist deshalb notwendig, gegen ökologisch und sozial nicht nachhaltige inländische Produktionsweisen der Landwirtschaft vorzugehen.

Zur Klimakrise tragen in der Landwirtschaft vor allem die Viehzucht, der übertriebene Einsatz von Düngemitteln und die Verbrennung fossiler Brennstoffe bei. Deshalb muss einerseits der Viehbestand auf eine Grösse beschränkt werden, die dem lokal verfügbaren Futtermittel entspricht, andererseits Importe von tierischen Nahrungsmitteln begrenzt werden. Wiederkäuer sollten nur von Grasland ernährt und Futtermittelimporte eingestellt werden. Ackerland darf nur für Produktion jener Lebensmittel genutzt werden, die für Menschen direkt verzehrbar sind. So können die Treibhausgasemissionen aus dem Agrarsektor um mehr als die 50% reduziert werden und gleichzeitig wird eine gesündere Ernährung gefördert. Die landwirtschaftliche Produktion hat sich primär an den ökologischen Rahmenbedingungen (Klima, Boden, Topographie etc.) und weniger an der Marktnachfrage zu orientieren.

Landwirtschaftliche Böden müssen nachhaltig bewirtschaftet werden, um ein langfristiges Produktionspotenzial zu sichern. Die Kohlenstoffspeicherung im Boden muss erhalten und erhöht werden. Um gegen Überdüngung vorzugehen, muss die Schweizer Agrarpolitik die Effizienz der Nährstoffnutzung steigern. Die angewendete Düngermenge muss dem Bedarf an Makro- und Mikronährstoffen der Pflanzen entsprechen. Eine nationale Obergrenze für die Anwendung von synthetischen Düngern (wie z.B. Ammoniumnitrat) in der Schweiz hilft bei der Erreichung dieses übergeordneten Ziels. Schliesslich sollte die einheitliche Mineralölsteuer auf landwirtschaftliche Maschinen ausgedehnt werden, um den CO₂-Ausstoss, der bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe in der landwirtschaftlichen Produktion entsteht, zu vermindern. Die Schweiz muss ihre Landarbeiter*innen und Bäuer*innen wirtschaftlich und rechtlich stärken. Die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft müssen folglich dem schweizerischen Arbeitsrecht unterstellt werden. Beratung und Ausbildung in umweltverträglicher landwirtschaftlicher Produktion und alternativen Einkommensquellen im landwirtschaftlichen Sektor sollen gefördert werden. So können jene Bäuer*innen unterstützt werden, die den angestrebten Wandel des Schweizer Agrarsektors in Angriff nehmen und/oder kurz- und mittelfristig mit den dadurch verursachten Einkommensverlusten zu kämpfen.



7. Negative Emissionen

Einleitung

Negative Emissionstechnologien (NET) entziehen bereits emittiertes CO₂ aus der Atmosphäre oder fangen CO₂ direkt bei der Emissionsquelle aus den Abgasen ab. Die Entnahme von CO₂ kann rein technisch oder durch Pflanzen erfolgen. Viele NETs werden bereits heute getestet und eingesetzt. Die dadurch erzeugten negativen Emissionen sind jedoch klein. Dennoch gibt es enorme Potenziale für die sichere Endlagerung von CO₂. Laut dem IPCC-Bericht könnten ganz sicher 2000Gt CO₂ gelagert werden. Zum Vergleich, unsere derzeitigen jährlichen Emissionen liegen bei weniger als 40 Gt CO₂. Die Sicherheit dieser Lagerstätten wird als sehr hoch eingeschätzt (IPCC 2018). Die notwendigen Technologien und Reservoirs, um CO₂ in grossen Mengen zu lagern, sind bereits heute vorhanden.



Darüber hinaus ist die Notwendigkeit von NETs unbestritten, wenn die globale Erhitzung auf die im Pariser Abkommen vorgesehenen 1.5 °C Celsius begrenzt werden soll. So erfordern alle neunzig im IPCC-Bericht SR 1.5 gesammelten Klimaszenarien, die mit dem 1.5-Grad-Ziel vereinbar sind, negative Emissionen in grossem Massstab und zwar mit einem Beginn zwischen 2020 - 2030. Zudem gehen fast alle aktuellen Klimaszenarien davon aus, dass der Atmosphäre in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts massive Mengen CO₂ entzogen werden, um die globale Erwärmung zu stabilisieren.

Dennoch erlauben NETs unter keinen Umständen ein "weiter wie bisher". Die Entfernung und Speicherung von CO₂ ist teuer und energieintensiv. NETs sollten daher für schwer zu vermeidende Emissionen reserviert werden. Beispiele für solche Bereiche könnten die Luftfahrt, die Landwirtschaft und die Zementproduktion sein. NETs sind in keiner Weise eine Alternative zur Emissionsminderung, sondern eine praktisch unverzichtbare Ergänzung.

NETs dürfen nicht als ein Mittel gesehen werden, um netto null 2030 zu erreichen. Soll das 1.5-Grad-Ziel eingehalten werden, braucht es negative Emissionen zusätzlich zu netto null Treibhausgasemissionen. Es reicht nicht, die jetzige Menge an Treibhausgasen in der Atmosphäre lediglich nicht zu vergrössern. Wenn wir unsere Lebensgrundlagen erhalten wollen, dann ist eine absolute Verminderung der Menge an Treibhausgasen notwendig.

Technologien

Dies ist eine kurze Beschreibung der sieben untersuchten NETs und deren Speichermöglichkeiten (Abbildung 2).

- **Direkte Kohlenstoff Abscheidung und Speicherung (DACCS)**
Bei der DACCS-Methode wird der Umgebungsluft mittels technischer Anlagen CO₂ entzogen. Das so gewonnene CO₂ wird in der Schweiz sicher in der Erdkruste gespeichert (sequestriert). Für die Schweiz wird mit einer Kapazität von 2,68 Gt gerechnet. Die Speicherung von CO₂ im Boden wird seit 40 Jahren durchgeführt. Bisher wurden rund 0,26 Gt CO₂ eingespeichert. Diese Methode gilt als sehr sicher.

- **Bioenergie Kohlenstoff Abscheidung und Speicherung**
Durch die Verbrennung von Biomasse (z.B. Pflanzenabfälle, Holzreste, etc.) kann Wärme oder Strom erzeugt werden und das aus den Abgasen emittierte CO₂ wie bei DACCS im Boden gespeichert werden. Auf diese Weise kann Kohlenstoff sicher aus dem Kohlenstoffkreislauf entnommen werden.
- **Carbon Capture and Storage in Industry**
In industriellen Punktquellen wie Müllverbrennungsanlagen oder der Zementherstellung kann CO₂ aufgrund seiner hohen Konzentration gezielt herausgefiltert und wie bei DACCS im Boden gespeichert werden.
- **Erhöhte Verwitterung**
Im Prozess der verstärkten Verwitterung werden zerkleinerte Steine auf Feldern verteilt. Durch den Zerkleinerungsprozess reagiert das Gestein schneller mit dem im Regenwasser gebundenen CO₂. Der natürliche Verwitterungsprozess des Gesteins wird dadurch beschleunigt. Das gelöste CO₂ wird mit dem Wasser ins Meer gespült und dort als Carbonatgestein abgelagert und für lange Zeit gespeichert. Dieser Prozess wirkt auch der Übersäuerung der Meere entgegen.
- **Wiederaufforstung, Aufforstung und verstärkte Nutzung von Holz**
Durch Aufforstung, gezielte Anpflanzung des Waldes und verstärkte Nutzung von Holz in Gebäuden können jährlich bis zu 3 Mt CO₂ gespeichert werden.
- **Pflanzliche Kohle / Biokohle**
Es ist möglich, schnell wachsende Pflanzen oder Abfälle aus der Nahrungsmittelproduktion unter grosser Hitze in pflanzlichen Kohlenstoff umzuwandeln und anschliessend im Boden zu speichern. Die Abwärme kann direkt genutzt oder in Strom umgewandelt werden.
- **Kohlenstoffspeicherung im Boden**
Änderungen in der landwirtschaftlichen Bodennutzung kann auch die Kohlenstoffbindung beeinflussen. Dadurch wird der Kohlenstoffgehalt der Böden erhöht, was ebenfalls die Bodenqualität verbessert.

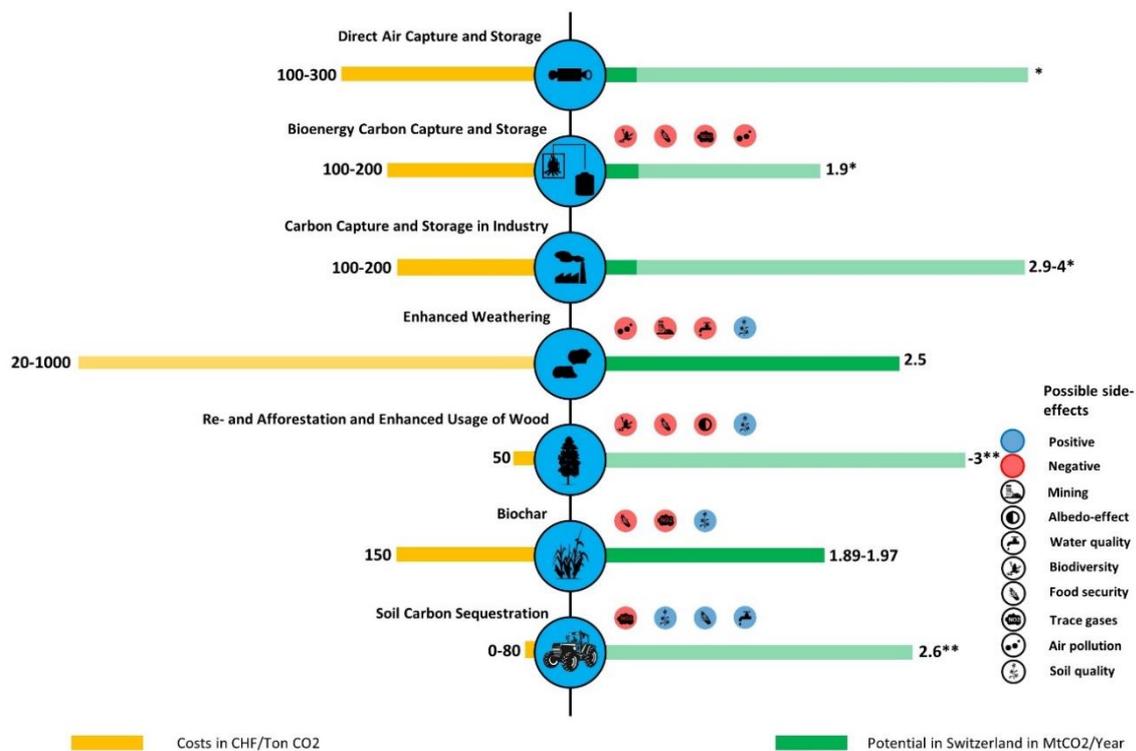


Abbildung 1 Potenzial und Kosten der verschiedenen NETs in der Schweiz

Politische Massnahmen

Heute ist der Preis für NETs zwei- bis dreimal höher als in der obigen Übersicht. Die erwartete technologische Entwicklung sowie die zunehmende Nutzung würde allerdings in Zukunft zu einer Preissenkung führen. Es ist daher unerlässlich, die NETs jetzt zu nutzen, auszubauen und zu fördern, damit bis 2030 das Ziel netto null Treibhausgasemissionen mit den geringstmöglichen Kosten erreicht werden kann. Jede weitere Verschiebung der NETs stellt eine zusätzliche Belastung künftiger Generationen dar. Die Schweiz wäre theoretisch bereits jetzt in der Lage, mehr als ihre inländischen Emissionen zu kompensieren. Da der Ausstoss von Treibhausgasen in die Atmosphäre heute aber praktisch kostenlos ist, gibt es bis jetzt keinen wirtschaftlichen Anreiz, CO₂ aus der Atmosphäre zu entfernen. Dementsprechend werden die NETs ohne entschlossene politische Unterstützung nicht schnell genug verfügbar sein, um die erforderliche signifikante Wirkung auf die CO₂-Bilanz der Schweiz zu erzielen.

8. Finanzsektor

Das Pariser Klimaabkommen verpflichtet die Länder dazu, ihre Finanzflüsse in Harmonie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu bringen. (Artikel 2.1.c des Pariser Abkommens).

Finanzintermediäre verhelfen der Erdölindustrie zu mehr Kapital, wodurch jene im Gegenzug trotz der Konkurrenz durch erneuerbare Energien profitabel bleiben. Heutzutage, fünf Jahre nach der Annahme des Pariser Klimaabkommens und dank alternativen erneuerbaren Energien darf das Geschäft mit fossiler Energie nicht weiter so profitabel sein - es wird jedoch von Finanzintermediären noch als profitabel bewertet und behandelt. Dies steht im Widerspruch zu der Sorge, dass es sich bei vielen dieser Wertpapiere um verlorene Investitionen (stranded assets) handelt und die globale Weltwirtschaft auf eine CO₂-Blase (Carbon Bubble) zusteuert. **Der Markt ist nicht einfach neutral. Risiken werden durch den Finanzmarkt falsch bewertet**, denn viele Finanzinstitute haben intern keine Expertise bezüglich der Klimakrise aufgebaut und bewerten dementsprechend, Risiken im Zusammenhang mit fossilen Energien zu niedrig. Auch werden die Chancen, welche alternative Kapitalanlagen bieten, verkannt. Viele Finanzinstitute haben ihre Verantwortung dem Klima und der Gesellschaft gegenüber lange verneint. **Finanzintermediäre sind nicht nur passive Gefässe, durch welche Geld fließt, sondern sie können aktiv steuern, wohin das Geld fließt und haben somit eine grosse Verantwortung und Verpflichtung.** Leider nehmen die wenigsten Finanzinstitute diese



Verantwortung und Verpflichtung wahr.

Der Schweizer Finanzplatz mit Hauptstandort in Zürich und Genf gehört zu den wichtigsten der Welt. Zudem agieren in der Schweiz global einige der bedeutendsten Vermögensverwalter*innen. Unser Finanzplatz hat also einen besonders grossen Hebel in der globalen Weltwirtschaft und somit auch in der internationalen Klimapolitik - eine Chance und gleichzeitig eine Verpflichtung für die Schweiz, ihre Auslandsemissionen zu reduzieren. Wenn der Schweizer Finanzplatz sich nicht an das Pariser Abkommen haltet, dann wird die ganze Welt das 1.5-Grad-Ziel nicht einhalten können. Es entspricht dem Verursacher*innenprinzip, vom Schweizer Finanzplatz und den Regulatoren*innen jetzt

bewusstes, nachhaltiges Handeln zu fordern. Im Vergleich zur europäischen Zentralbank (EZB), den umfassenden Reformen der EU bezüglich nachhaltiger Finanzwirtschaft (Sustainable Finance) und den proaktiven Massnahmen der Bank of England, bildet die Schweiz, vor allem gemessen an der Grösse und Bedeutung ihres Finanzplatzes, das Schlusslicht Europas.

Wenn man von nachhaltiger Finanzwirtschaft (Sustainable Finance) spricht, wird die Kreditseite oft vernachlässigt. Während einige wenige Grossbanken viele Kapitalanlagen im Ausland haben vergeben kleinere Banken (wie z.B. Kantonbanken) vor allem Kredite in der Schweiz. Auch hier sind Banken nicht nur passive Gefässe, durch welche Geld fliesst, sondern sie können ebenfalls aktiv Forderungen aussprechen. Des Weiteren kann auch auf der Finanzierungsseite allgemein von inländisch tätigen Banken mehr Engagement betrieben werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Finanzplatz die Macht hat, den Wandel unserer gesamten Wirtschaft sowohl hier in der Schweiz als auch global voranzutreiben. Und mit grosser Macht kommt bekanntlich auch eine grosse Verantwortung.

Die Massnahmen, welche im Kapitel "Finanzplatz" diskutiert werden, verwenden im Kern folgende Instrumente:

Divestment: Entziehung von Kapital aus emissionsintensiven Teilen der Wirtschaft, zum Beispiel Erdölunternehmen.

Investment: Kapital wird gezielt in klimafreundliche Sektoren oder Unternehmen gelenkt, welche für die Transition der gesamten Wirtschaft zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft notwendig sind.

Engagement: Wenn CO₂-intensive Unternehmen nicht dazu in der Lage sind, selbst intern einen Wandel voranzutreiben, werden sie langfristig nicht am Markt bestehen können. Es ist vorzuziehen, dass die Unternehmensführung in diesen Bereichen aktiv den Wandel von sich aus angeht. Oftmals ist die Unternehmensführung jedoch zögerlich, den Tatsachen in die Augen zu sehen und neue Strategien auszuarbeiten. Aktienhalter*innen können aktiv ihre Stimmrechte und ihren Einfluss ausüben, um einen internen Wandel in solchen Teilen der Wirtschaft voranzutreiben.

Transparenz: Ein grosses Problem ist die fehlende Transparenz betreffend klimaschädlichen Auswirkungen von Finanzflüsse oder generell Informationen über Finanzflüsse. Kund*innen, sowohl private als auch institutionelle, sind zu wenig informiert und können nicht bewusste Entscheide treffen, selbst wenn sie klimabewusst ihr Geld anlegen wollen. Informationen und Transparenz bieten die Basis dafür, dass Kund*innen bewusst ihrer Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten Ausdruck verleihen können. Aufrichtigkeit bietet auch die Grundlage für die Wissenschaft, die nur so aussagekräftige Analysen machen kann.

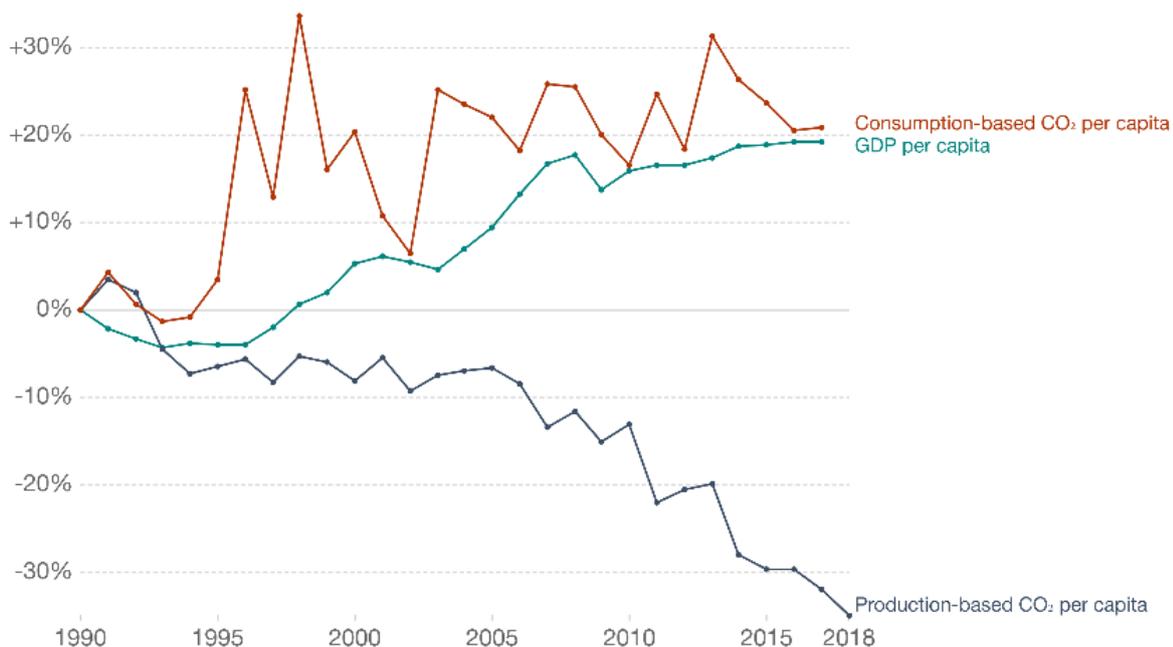
9. Wirtschaftlich und politische Strukturen

Der Profitzwang, welcher den weltwirtschaftlichen Wettbewerb prägt, bedeutet auch ganz konkret eine Externalisierung der sozialen und ökologischen Kosten - die angerichtete Zerstörung wird in ein fernes "Aussen" abgeschoben. Das führte zu einer Korrelation zwischen dem Wirtschaftswachstum (welches den Profitzwang widerspiegelt) und der Menge an Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre (welche für die Externalitäten steht). Mit dem Ansatz des grünen Wachstums wird davon ausgegangen, dass die Produktion von Gütern und Dienstleistungen in einem kapitalistischen System weiterhin unendlich gesteigert werden kann, während gleichzeitig die umweltbezogenen Externalitäten der Produktion gesenkt werden. Wie oben erläutert, sind diesem Ansatz Grenzen gesetzt, da die Wirtschaft weiterhin konkurrenzfähig bleiben und Gewinn erbringen muss und auch eine Dienstleistungsgesellschaft nicht vollständig entmaterialisiert werden kann. Als Alternative zum grünen Wachstum kann zur Lösung der Klimakrise die Menge der produzierten und konsumierten Güter und Dienstleistungen pro Zeiteinheit reduziert werden. Dieses Prinzip wird als Postwachstumswirtschaft bezeichnet. Wobei Postwachstum die Entmaterialisierung der Wirtschaft durch die gesteuerte Schrumpfung von Wirtschaftstätigkeiten mit konkretem Materialverbrauch (z.B. von fossilen Brennstoffen, Zement, Metallen, Mineralien, chemischen Stoffen, seltenen Erdmetallen usw.) erfordert. Postwachstum ist im Kapitalismus, wie wir ihn kennen, unmöglich, da dem Kapitalismus ein Wachstumszwang zugrunde liegt. Wie Abbildung 0-3 zeigen, ist die Schweizer Wirtschaft (nach BIP gemessen) erheblich gewachsen, während der Schweizer CO₂-Fussabdruck (nach konsumbasierten Emissionen gemessen) sogar das BIP-Wachstum übertraf. Mit anderen Worten sehen wir momentan keine Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Treibhausgasfussabdruck ("grünes Wachstum"), sondern im Gegenteil eine Entwicklung, die sogar eine Kopplung übertrifft. Die Zunahme der konsumbasierten Treibhausgasemissionen war sogar grösser als das Wirtschaftswachstum.

Change in per capita CO₂ emissions and GDP, Switzerland

Our World
in Data

Annual consumption-based emissions are domestic emissions adjusted for trade. If a country imports goods the CO₂ emissions needed to produce such goods are added to its domestic emissions; if it exports goods then this is subtracted.



Source: Global Carbon Project; World Bank

OurWorldInData.org/co2-and-other-greenhouse-gas-emissions • CC BY

Note: GDP is measured in constant 2011 international-\$ which adjust for inflation and cross-country price differences.

Abbildung 2 Entwicklung der CO₂-Emissionen pro Kopf und BIP, Schweiz

In der wenigen Zeit, die uns verbleibt, um netto null Treibhausgasemissionen bis 2030 zu erreichen und so unterhalb einer Erwärmung von 1.5 °C zu bleiben, muss die materielle Schweizer Wirtschaft (nach dem BIP-Indikator) in absoluten Zahlen schrumpfen, um das verbleibende CO₂-Budget vor 2030 nicht aufzubauchen. Die grösste Herausforderung ist dabei die Entmaterialisierung der Wirtschaft durch die Entkopplung wirtschaftlicher Tätigkeiten vom gegenwärtigen und künftigen Wohlergehen der Menschheit, damit unser Materialverbrauch nicht wieder wächst und der Güterkonsum schrumpft (die meisten Güter sind für unseren Lebensstandard nämlich nicht notwendig) und dies ohne wirtschaftlichen Zusammenbruch. Neue Regelungen einschliesslich Verbote bestimmter Güter werden notwendig sein, um unerwünschte wirtschaftliche Tätigkeiten schnellstmöglich zu eliminieren. Es gibt jedoch auch wichtige politische Wirtschaftsstrukturen, die überwunden werden müssten. Es besteht vor allem die Notwendigkeit einer Alternative, die den Menschen materiellen Wohlstand anbietet, ohne in Industriezweigen arbeiten zu müssen, die die Klimakrise antreiben, aber gleichzeitig die staatliche Sozialhilfe und Renten durch ihre Produktion finanzieren. Nur wenn Arbeitskräfte von der Pflicht befreit werden, ständiges Wirtschaftswachstum zu schaffen, können sie den Wandel hin zu einem radikalen Umbau der Wirtschaft vorantreiben, um die Erreichung des 1.5-Grad -Ziels zu ermöglichen.

Um einen gerechten Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu gewährleisten, sind mehrere Massnahmen notwendig. Ein öffentliches Programm für grüne Arbeit wird gegründet, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze in klimafreundlichen Sektoren wie dem Bau von beispielsweise Wind- und Solaranlagen zu fördern und zu gewährleisten. Im Rahmen dieses Programms werden Unterstützungsmechanismen für Arbeitnehmende in abbaubedürftigen Branchen wie z.B. der Luftfahrt eingeführt. Ausserdem wird ein Netzwerk von lokalen Klimawerkstätten in jeder Gemeinde gegründet. Sie dienen dazu, leihbare Ausrüstung zur Verfügung zu stellen und Reparaturen, Weiterbildungen und sonstige Kurse anzubieten. Klimawerkstätte unterstützen Haushalte, Nachbarschaften, Sonderzweckvereine, Clubs, KMUs usw. dabei, sich ökologisch anzupassen, umweltfreundlich zu leben und artgerechte Lebensräume zu gestalten.

Um ein gutes Leben innerhalb ökologischer Grenzen zu ermöglichen, sind weitere Massnahmen erforderlich: Die Arbeitszeit wird bis 2030 auf 24 Stunden über vier Wochentagen (täglich sechs Stunden) reduziert, um den Materialverbrauch zu reduzieren und gute Arbeit für alle zu garantieren. Eine Gesellschaft, deren Grundlage nicht das Wirtschaftswachstum und die Anhäufung des Kapitals ist, muss die notwendige Pflege- und Betreuungsbranche drastisch erweitern, um Beschäftigung garantieren zu können. Des Weiteren soll eine bezahlte 12-monatige Elternzeit für beide Elternteile eingeführt werden.

Um ein starkes Fundament für eine nicht-wachstumsbasierte Gesellschaft zu legen, müssen Unternehmen, die von Aktionär*innen bestimmt werden, in demokratisch geführte Genossenschaften und Kooperativen umgestaltet werden. In diesen neuen Organisationsstrukturen liegt die Kontrolle bei den Arbeitenden, Lieferant*innen, Kund*innen und allen anderen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind, wie z.B. Menschen im globalen Süden.

Der Klima-Aktionsplan muss deshalb auf einer Grundlage von mehr und nicht weniger Demokratie gebaut werden. Während der Kapitalismus historisch zur Klimakrise beigetragen hat, kann die Demokratie - wenn sie gestärkt wird - ein Gegenmittel sein. Kurz gesagt, wir müssen uns die Demokratie wieder zu eigen machen und sie für die immensen Herausforderungen ausrüsten, die uns unmittelbar bevorstehen. Eine wichtige Herausforderung ist die Überwindung der Grenzen eines demokratischen Rahmens, der sich auf Wahlen und parlamentarischer Vertretung beschränkt. In so einem Umfeld ist der Einfluss jedes Einzelnen verschwindend gering, während einzelne Menschen mit wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Privilegien, medialer Kontrolle usw. in einer unverhältnismässig starken Position sind.

Mit mehreren Massnahmen soll die Kontrolle über die Demokratie in der Gesellschaft ausgeweitet werden: Die direkte Teilnahme aller Menschen in der Gesellschaft ist das Grundprinzip der Demokratie. Die demokratischen Rechte müssen deshalb auf alle Bürger*innen über 14 Jahre

ungeachtet ihrer Herkunftsländer ausgeweitet werden. Vorgesehen ist auch eine Neudefinierung des Eigentums. Privateigentum von sozialer Wichtigkeit soll nur bis zu einem Grad privat genutzt, bis zu welchem die Nutzung keinen Schaden für die Öffentlichkeit verursacht - insbesondere in Bezug auf Umweltschutz und Erderhitzung. Ausserdem muss Privateigentum von sozialer Wichtigkeit für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, falls dies aus einer übergeordneten Perspektive (wie z.B. aus dringenden ökologischen und sozialen Anliegen) als notwendig erachtet wird. Ausserdem wird eine Steuer auf grosse Vermögen von über CHF 1 Million eingeführt und die Pauschalbesteuerung abgeschafft.



10. Internationale Zusammenarbeit und Klimafinanzierung

Die Schweiz soll ihre Verantwortung für die Klimakrise im globalen Kontext wahrnehmen; die Schweizer (Klima-) Politik und Massnahmen sollen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem historischen CO₂-Fussabdruck der Schweiz basieren. Dies erfordert die Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen durch Konsum, Investitionen und Geschäftstätigkeiten in der Förderung fossiler Brennstoff, Abholzung und anderer umweltschädliche Tätigkeiten. Klimagerechtigkeit muss zum Hauptanliegen der internationalen Klimapolitik der Schweiz werden. Klimagerechtigkeit bedeutet, eine politische Herangehensweise für die Klimakrise zu wählen, die auf ethischen Kriterien aufbaut, nicht nur in Bezug auf zukünftige Generationen, sondern auch in einem gegenwärtig historisch-geographischen Kontext: Während die Einen verantwortlich sind oder sogar davon profitieren, spüren die Anderen die Konsequenzen oder müssen dafür bezahlen.



Es ist daher nicht akzeptabel, die drastischen Konsequenzen der Erderhitzung als ein rein technisches Umweltproblem anzusehen. Folglich umfasst das Konzept der Klimagerechtigkeit nicht nur die Frage der Generationengerechtigkeit, sondern auch die Themen globaler Verteilungsgerechtigkeit und Gleichheit. Dies bedeutet, dass Emittent*innen wie die Schweiz bedeutend mehr zur globalen Reduktion menschengemachter Treibhausgase beitragen müssen als die Länder des Globalen Südens, die viel weniger Emissionen pro Kopf verursachen.

In Bezug auf die Finanzierung von Klimaschutz bedeutet Klimagerechtigkeit, dass die im Pariser Abkommen festgehaltene Pflicht der Industrieländer, gemeinsam hundert Milliarden US-Dollar pro Jahr für Klimaschutz und -anpassung in Entwicklungsländern bereitzustellen. Unter Berücksichtigung des Schweizer Fussabdrucks würde dies einem Beitrag von 1 Milliarde Schweizer Franken pro Jahr entsprechen. Klimaschutz darf jedoch nicht zu Lasten der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen. Die ärmsten und gefährdetsten Bevölkerungsgruppen im Globalen Süden im Kampf gegen die Klimakrise zu unterstützen, ist nicht dasselbe wie Armut oder Ungleichheit zu bekämpfen. Die Reduktion von Treibhausgasen (Minderung) und der Schutz gegen die Folgen des fortschreitenden Klimawandels (Anpassung) können Entwicklungszusammenarbeit ergänzen, sie aber nicht ersetzen.

Momentan blicken die Schweiz und andere Länder des Globalen Nordens ins Ausland, insbesondere in den Globalen Süden, um dort ihre Emissionen zu kompensieren. Allerdings verleiht dies den Staaten

das falsche Gefühl, man könne die Reduktion der eigenen THG-Emissionen weiterhin hinauszögern. Zudem sind die Resultate vieler Kompensationsprojekte fragwürdig oder verletzen sogar Menschenrechte. Treibhausgasemissionen sollen daher nicht durch den Kauf *International übertragener Reduktionsergebnissen* (ITMO) und/oder ausländischer Kompensation externalisiert werden.

Freihandelsabkommen sind durch Rodungen, die Untergrabung lokaler landwirtschaftlicher Praktiken und die Verletzung von Menschenrechten eine der treibenden Kräfte hinter der Klimakrise. Die Umsetzung von Klimagerechtigkeit muss deshalb auch Handelsabkommen mit einbeziehen. Das Respektieren von Menschenrechten sowie internationaler Umweltschutzabkommen haben Vorrang vor den Bestimmungen anderer internationaler Verträge, insbesondere Handelsabkommen. Im Zweifelsfall soll die Umsetzung von Bestimmungen in Handelsabkommen ausgesetzt werden. Die Schweiz sollte sich ausserdem für die Aufnahme dieses Prinzips ins internationale Recht einsetzen. Während der CAP verlangt, dass die Schweizer Treibhausgasemissionen bis 2030 netto null erreichen, braucht es ein ähnliches, rechtlich bindendes Ziel auf internationaler Ebene. Das Ziel des Vertrags über die Nichtverbreitung von fossilen Brennstoffen (Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty) ist es, durch ein rechtlich bindendes Abkommen global aus fossilen Energieträgern auszusteigen. "Nichtverbreitung" bezieht sich auf die Erschliessung/Förderung neuer fossiler Energiequellen. Der Vertrag basiert auf dem Beispiel des Atomwaffensperrvertrags (Nuclear Non-Proliferation Treaty), welcher während des Kalten Krieges ausgehandelt wurde. Der grosse Unterschied zum Pariser Abkommen ist die legale Verbindlichkeit, die es Mitgliedstaaten ermöglicht, wirtschaftliche Sanktionen gegen Staaten zu verhängen, die den Vertrag missachten.

11. Bildung

Bildung zum Thema Klimakrise bietet die Grundlage für eine breite, faktenbasierte Debatte in der Schweiz. Über verschiedene Wege und spezifische Lösungen für die Klimakrise muss diskutiert werden. Im Zentrum der öffentlichen Diskussion steht die Frage, wie wir eine klimaneutrale Welt schaffen können. Schulen, Medien und die Regierung sollten dafür sorgen, dass verlässliche Informationen in angemessener Frequenz verbreitet werden und dass Plattformen für die Debatte vorhanden sind. So erhalten die Bürger*innen einen Überblick über die in Angriff zu nehmenden Problemen und deren möglichen Lösungen, was die Grundlage für einen konstruktiven demokratischen Prozess ist. Um diese Vision zu erreichen, ist Wissen und ein ausreichendes Verständnis der Klimakrise notwendig. Die Menschen sollen begreifen, wie sich die Klimakrise auf ihr eigenes Leben sowie auf das Leben ihrer Mitmenschen und ihrer Nachkommen auswirkt. Sie müssen über die entsprechenden Fähigkeiten verfügen, um aktiv zu der gesellschaftlichen Aufgabe der Emissionsreduzierung beitragen zu können. Schliesslich müssen sie auch die Möglichkeit haben, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten tatsächlich anzuwenden. Dies ist derzeit nicht der Fall. Trotz zahlreicher guter Initiativen und vieler engagierten Leute fehlt den meisten Menschen in der Schweiz das Wissen, die Kompetenzen und die Motivation, um sich gegen die drohende schwere Klimakrise engagieren zu können. Veränderungen in unseren Bildungsinstitutionen und Mittel zur Aufklärung der breiten Öffentlichkeit inklusive der Wirtschaft werden notwendig sein.



Rolle der Schulen

Eine lösungsorientierte Klimabildung als fester Bestandteil aller Lehrpläne und Stufen ist notwendig. Klimabildung soll als fächerübergreifendes Thema in den Mittelpunkt gestellt werden. Um in allen Fächern über die Klimakrise unterrichten zu können, müssen alle Lehrkräfte an einem Weiterbildungsprogramm teilnehmen.

Rolle der Regierung

Mit Informationskampagnen informieren die Regierung und das BAFU die Bevölkerung über die Klimakrise und die Notwendigkeit, jetzt zu handeln. Die Regierung zeigt Wege auf, wie das Problem gelöst werden kann. Die Kampagne soll den Menschen zu verstehen geben, dass wir Veränderungen brauchen, damit wir unsere Lebensqualität auch in Zukunft halten können. Die Kampagne soll der Bevölkerung auf positive Art und Weise aufzeigen, welche Auswirkungen die notwendigen Veränderungen haben und inwiefern das auch eine Bereicherung für die Bürger*innen bedeuten kann. Neben allgemeinen Fakten sollen auch die Möglichkeiten zum Handeln vermittelt werden. Bei der Umsetzung orientiert sich der Bund an den Erkenntnissen der pädagogischen Forschung.

Um die aktive Teilnahme der Bevölkerung zu fördern, sollte die Regierung lokale, öffentliche Klimabildungsprojekte starten. Ziel ist es, auch Menschen ausserhalb des institutionellen Bildungssystems zu erreichen. Es gibt bereits bestehende Plattformen wie zum Beispiel jene von Akteur*innen wie NGOs oder lokalpolitische Kommissionen, die zur Lancierung von Bildungsprojekten mit einbezogen werden können. Auch "Klimagruppen" könnten als Plattform genutzt werden, um Menschen zu informieren. Zahlreiche andere Organisationen sind bereits auf Klimabildung spezialisiert. Ihre Dienstleistungen können ebenfalls für diese Projekte genutzt werden. Der Staat sollte diese Strukturen unterstützen.

Die Menschen sollten nicht nur in Schulen und durch öffentliche Dienste unterrichtet werden. Klimabildung muss auch in der Arbeitswelt eine wichtige Rolle spielen. Dort kann ein grosser Teil der Bevölkerung erreicht und weitergebildet werden. Um Mitarbeitende auf allen Ebenen zu erreichen, werden Umweltrainings durchgeführt. Diese Trainings sind praxis-orientiert und auf den Arbeitsbereich der Mitarbeiter*innen zugeschnitten. Die Angestellten sollen durch die Umweltrainings zum Handeln motiviert werden. Die Mitarbeiter*innen sollen erkennen können, welchen Einfluss ihre Firma auf das Klima hat.

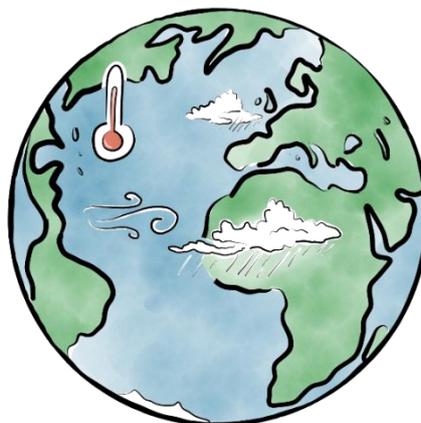
Rolle der Medien

Als informelle vierte Gewalt können die Medien zur Abwendung der Klimakatastrophe beitragen, indem sie ihre Beiträge wissenschaftlich fundiert belegen und die Klimakrise auch als solche behandeln. Die Berichterstattung sollte nicht reaktiv sein und sich nicht nur an sensationellen Einzelereignissen orientieren. Konstruktive Beiträge werden benötigt, um eine faktenbasierte Debatte über die Auswege aus der Krise zu ermöglichen.

12. Klima-Anpassung

Wir müssen uns an das veränderte Klima anpassen. Dabei müssen wir sicherstellen, dass die Anpassungsmassnahmen selbst einen 1.5°-Rahmen gewährleisten. Dies wird unsere gesamte Gesellschaft verändern. Die Anpassungsmassnahmen, die wir treffen, werden die Sicherheit und unsere Verletzlichkeit in der Zukunft bestimmen. Anpassung ist ein Prozess des gesellschaftlichen Wandels mit der Annahme, dass der Status Quo nicht nachhaltig ist, weil er es nicht schafft, die Ursachen des menschengemachten Klimawandels zu bekämpfen. Bei den Transformationsprozessen muss hierbei berücksichtigt werden, wie unsere Gesellschaft funktioniert und wie sie sich bis jetzt entwickelt hat - insbesondere in Bezug auf Machtstrukturen, Legitimationsprozesse und Wissen. Denkweisen, die den Status Quo, seine Strukturen und Antworten auf Probleme repräsentieren, müssen hinterfragt werden. „Lösungen“ zu finden, ohne darauf einzugehen, warum die aktuellen Probleme existieren, wird lediglich zur Erhaltung jener Probleme führen.

Die Anpassung an den Klimawandel ist ein komplexer, vielschichtiger Prozess, der insbesondere auf einer lokalen Ebene vonstatten gehen und gleichzeitig viele Akteur*innen miteinbeziehen muss. Gerade in Krisenzeiten leiden die Schwächsten der Gesellschaft am stärksten. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Anpassung an die Klimakrise auf gewisse Weise von den Massnahmen zur Emissionsreduktion. Es gibt sehr grosse, komplexe Risiken durch die Klimakrise, die selbst Expert*innen nicht genau bemessen können. Schäden an Strassen und Schienen sowie die Folgen für Wasserkraftwerke und Atomkraftwerke durch die globale Erhitzung könnten jährlich bis zu 1 Milliarde CHF verursachen. Bergregionen werden Probleme mit der Wasserversorgung für die Landwirtschaft und den Wintertourismus haben, da die Wasserreservoirs für Kunstschnee, Landwirtschaft und auch Wasserkraftwerke nicht mehr durch Schmelzsnee gefüllt werden. Die Schweizer Klimaanpassungsstrategie muss gerade jene Individuen und Wirtschaftszweige, die besonders betroffen sind, schützen. Zusätzlich zu den Projekten des Bundesamtes für Umwelt fokussieren sich unsere Forderungen deshalb auf den Schutz gefährdeter Gruppen und Regionen in der Schweiz, die früher unter dem Klimawandel leiden werden und weniger Anpassungsmöglichkeiten haben. Es ist unser Ziel, dass Menschen, die unter dem Klimawandel leiden ihre Anpassungskosten nicht aus eigener Tasche zahlen müssen, sondern dabei unterstützt werden, mit den Problemen der Zukunft umzugehen.



1. **Gesundheit: Fokus auf Prävention.** Die künftigen Herausforderungen in der Stadtplanung müssen betrachtet werden. Das bedeutet, einerseits sichere Infrastruktur gegen Extremwetterereignisse zu bauen (wie z.B. durch die Begrünung von Innenstädten, um so von einem natürlichen Hitzepuffer zu profitieren). Andererseits aber auch das Monitoring von Krankheitsüberträger, um die Gefahr von Epidemien früher zu erkennen. Genauso ist das Anschaffen gesundheitsverträglicherer Energieerzeugung und das Fördern des öffentlichen Nahverkehrs und der aktiven Bewegung (wie z.B. Radfahren oder Laufen als Alternativen zum motorisierten Individualverkehr), wodurch gleichzeitig Treibhausgasemissionen zurückgehen sowie ein Anreiz geschaffen wird, fit zu bleiben.
2. **Gesundheit: Widerstandsfähigkeit schaffen.** Resilienz stärken, durch die Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls. Das bedeutet, Individuen ein Netzwerk an Ressourcen und Kontakten anzubieten und den sozialen Zusammenhalt so zu stärken, dass individuelle Schwächen ausgeglichen werden und die physische und psychische Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber Herausforderungen wie der Klimakrise steigt.
3. **Gesundheit: Das Gesundheitssystem unterstützen.** Pflegeberufe sind grüne Berufe. Ein grüner Beruf fördert das Wohlergehen, die Kultur und die Regierung jetziger und zukünftiger Generationen. Pflegetätigkeiten haben im Vergleich zu Sektoren wie der Güterproduktion oder -verteilung einen geringeren CO₂-Ausstoss und Ressourcenverbrauch.
4. **Bergregionen: Alternativen zum Wintertourismus finden.** Keine weitere Unterstützung von Geschäftsmodellen, die nur kurzzeitig Gewinn abwerfen und keine langfristige Sicherheit bieten, insbesondere wenn sie nicht nachhaltig sind. Subventionen in Skiregionen und Bergregionen sollten zum Ziel haben, ganzjährige Alternativen zur Ski-Industrie aufzubauen, um sie so gegen den kommenden Temperaturanstieg abzusichern. Dies kann nur erreicht werden, wenn die zukünftigen sozialen und ökologischen Auswirkungen dieser Alternativprojekte schon bei der Förderung miteinbezogen werden.
5. **Migration: Schutz Geflüchteter.** Rechtliche Beratung und das Schreiben neuer Gesetze, die die Rechte und Bedürfnisse derer, die durch den Klimawandel in die Flucht getrieben wurden, sicherstellen.

Politische Massnahmen

Der Klima-Aktionsplan enthält sehr unterschiedliche politische Instrumente: Subventionen, Richtlinien, Verbote, Investitionen, Handelssysteme, Abgaben, Quoten, Informationskampagnen und Bildung. Verbote und Regulierungen werden im Vergleich zu anderen Massnahmen oft viel kritischer aufgenommen und Politiker*innen scheuen sich meist, sie vorzuschlagen oder einzufordern. Deshalb möchten wir hier kurz erklären, warum wir Verbote sowohl für gerechtfertigt wie auch notwendig halten und keineswegs als eine Einschränkung der Freiheit sehen.

Wahre Freiheit bedeutet nicht, dass man einfach tun kann, was man will, sondern dass man in seinem Handeln frei ist, solange man dadurch nicht die Freiheit eines anderen einschränkt. Oder bildlich dargestellt: Die Freiheit, die eigene Faust zu schwingen, hört dort auf, wo die Nase eines anderen Menschen beginnt. Unser persönliches Recht auf Freiheit garantiert keine Freiheit auf Kosten anderer.

Aufgrund der Klimakrise werden Hunderte von Millionen Menschen ihr Zuhause verlieren und zur Flucht gezwungen sein. Wasserknappheit und Ressourcenkriege drohen. Bis zum Ende des Jahrhunderts werden jedes Jahr Millionen von Menschen aufgrund der höheren Temperaturen ihr Leben verlieren. Der Anspruch auf die Freiheit, sich ein grosses, schweres Auto zu kaufen, muss also erstmals hintenangestellt werden. Etwas nicht zu verbieten, das die Freiheit vieler so dermassen einschränkt, ist nicht liberal. Es ist auch verboten, mit 150 km/h über eine Dorfstrasse zu fahren, weil dies eine unnötige Gefahr für Menschenleben darstellt. Es ist selbstverständlich, dass Rechte mit Pflichten einhergehen. Um das Recht auf Leben zu gewährleisten, sind wir verpflichtet, es nicht zu gefährden.

Unser Alltag ist geprägt von unzähligen Regelungen, die ein funktionierendes Zusammenleben überhaupt erst ermöglichen. Ohne sie würde unsere Gesellschaft zusammenbrechen. Die Klimakatastrophe birgt die Gefahr, genau zu einem solchen Zusammenbruch zu führen. Deshalb müssen fossile Brennstoffe und fossile Infrastruktur verboten werden.

Hätten die Politiker*innen vor 30 Jahren auf die Wissenschaft gehört, hätte eine katastrophale Erwärmung von mehr als 1.5 °C vielleicht mit weniger drastischen Massnahmen vermieden werden können. Aber heute ist es für eine sanfte und graduelle Dekarbonisierung schlichtweg zu spät. Ausserdem sind Verbote auch ehrlicher als andere Massnahmen, weil sie das notwendige Ende des fossilen Zeitalters in Gesetzesparagrafen für alle gültig niederschreiben. Sie sprechen eine klare Sprache: Null Emissionen, nicht nur weniger Emissionen.



Massnahmentabelle

Kapitel 1: sektorübergreifende Massnahmen	
Massnahme 1.1 : Moratorium auf neue Infrastruktur bis 2030	Von 2021 bis 2030 können keine neuen konventionellen Gebäude und keine neue Verkehrsinfrastruktur gebaut werden. Planung- und Baugenehmigungen beschränken sich auf die Nachrüstung und Renovierung bestehender Infrastruktur und Gebäude. Ausnahmen können vorgesehen werden für: Infrastruktur, die netto positiv ist (reduziert mehr Treibhausgase, als sie bei der Produktion ausstösst), die erneuerbare Energie erzeugt (z.B. Windturbinen), zur Dekarbonisierung des Mobilitätssektors beiträgt (z.B. Fahrradwege), wichtige neue Technologien für den Wandel produziert (z.B. Batterien) oder dringend benötigte öffentliche Infrastruktur darstellt (z.B. Schulen).
Massnahme 1.2 : Treibhausgas Bepreisung	Die Festsetzung eines Preises für CO2 und andere Treibhausgase (THG) führt zur Verteuerung von klimaschädlichen Aktivitäten. Eine Bepreisung setzt das Verursacher*innenprinzip um und gewährleistet Kostenwahrheit. Diese Massnahme gilt für alle wichtigen Treibhausgase und alle Akteur*innen (einschliesslich aller Unternehmen). Der Preis sollte sich zwischen CHF 150-200 im Jahr 2021 bewegen und schrittweise jährlich um CHF 45 ansteigen, um im Jahr 2030 CHF 525 zu erreichen.
Massnahme 1.3 : CO2-Grenzausgleich für eine faire Ausgangslage	Um die Verlagerung von Emissionen ins Ausland durch das Auslagern von emissionsintensiven Prozessen zu verhindern, wird ein CO2-Grenzausgleich (eng. Border Carbon Adjustment, BCA) eingeführt. Ein BCA erhebt THG-Abgaben auf Importe, die gleich hoch sind wie die THG-Abgaben einheimischer Produkte. Das BCA wird zu einem geringeren Verbrauch von CO2-intensiven Produkten führen und Preisverzerrungen reduzieren.
Massnahme 1.4 : "Matterhorn" Die Netto-Null-Einkaufsplattform für Beschaffungen der öffentlichen Hand	Beschaffungen der öffentlichen Hand (6% des Schweizer BIP) müssen sich auf Netto-Null-Güter beschränken. Es muss eine Einkaufsplattform entwickelt werden, die einen direkten und wettbewerbsfähigen Zugang zu den Produzent*innen und Verkäufer*innen von Netto-Null-Gütern ermöglicht. Die Steilwand des Matterhorns symbolisiert den raschen Ausstieg aus fossilen Energien, der im CAP und im Pariser Abkommen vorgesehen ist.
Massnahme 1.5 : Garantiefristen gegen geplante Veralterung	Die gesetzlichen Garantiefristen sollten sich pro Produkt spezifisch an der technisch möglichen Lebensdauer orientieren. Für Komponenten, die einem hohen Verschleiss unterliegen, sind die Garantiefristen separat zu definieren. Ersatzteile sollen über die Garantiefrist hinaus langfristig verfügbar sein.
Massnahme 1.6 : Klimafolgenabschätzung	Die Schweiz erstellt eine Klima- und Umweltverträglichkeitsprüfung (Climate Impact Assessment) für alle Produkte und Dienstleistungen. Teil dieser Prüfung sollen alle Scope 3 Emissionen sein. Die Informationen über die Produkte und die Berechnung der Werte sollen in einer öffentlich zugänglichen Datenbank gespeichert werden, um Transparenz zu gewährleisten.
Massnahme 1.7 : Label für Klimaauswirkungen	Gestützt auf das "Climate Impact Assessment" soll ein Klima-Label für alle Produkte in der Schweiz (ausgenommen Nahrungsmittel, siehe Kapitel Landwirtschaft) obligatorisch werden. Dies gibt den Konsument*innen Transparenz und hilft ihnen, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen. Zudem schafft es einen Anreiz für Produzent*innen, ihre Klimabelastung zu senken.
Massnahme 1.8 : Kommerzielle Werbung durch Kunst und Bildung ersetzen	Um den Verbrauch von klimaschädlichen Produkten zu reduzieren und unnötigen Konsum generell zu verringern, wird kommerzielle Werbung in allen öffentlichen physischen Räumen verboten. Stattdessen soll der freigewordene Raum für Kunst und Bildung genutzt werden.
Massnahme 1.9 : Klimabank und Klima-Agenturen	Für die Transformation unserer Infrastruktur (Wohnen, Mobilität, Energie usw.) sind finanzielle Mittel in grossem Umfang erforderlich. Eine öffentliche, nicht profitorientierte Klimabank ermöglicht Kredite an so genannte Klima-Agenturen verleihen, um infrastrukturelle Grossprojekte. Klima-Agenturen sind z.B. Architekturbüros, Solarinstallateur*innen usw., die in der Lage sind, diese Infrastrukturprojekte zu realisieren. Das Fachwissen und die Technologie sind grösstenteils bereits vorhanden. Aber aufgrund fehlender Finanzierung und Nachfrage können Projekte in der benötigten Grössenordnung nicht realisiert werden. Die Nachfrage (z.B. nach dem Ersatz von Ölheizungen) wird rasch steigen, ebenso die benötigten finanziellen Mittel. Das zur Verfügung gestellte

Geld wäre günstiges Fremdkapital, da es von der Klimabank zu erschwinglichen Zinssätzen angeboten wird.

Kapitel 2: Mobilität

Landverkehr	
Massnahme 2.1 : Neu-Priorisierung des Verkehrssystems	Die Verfassung (Art. 88) soll gewährleisten, dass bei der Verkehrsplanung eine Neuordnung der Prioritäten wie folgt vorgenommen wird 1. Fussverkehr, 2. Velo, 3. öffentlicher Verkehr, 4. Schiene, 5. Strasse, 6 Luft. Es ist entscheidend, ein Netz von sicheren, schnellen und direkten Verbindungen sowohl für Fussgänger*innen als auch für Radfahrer*innen auf allen Ebenen zu haben.
Massnahme 2.2 : Umverteilung der bestehenden Infrastruktur	Fünzig Prozent der bestehenden Infrastruktur für private Autos im öffentlichen Raum soll zugunsten von Fussverkehr, Velos, öffentlichen Verkehrsmittel und Carsharing-Angeboten umverteilt werden. Diese Massnahme soll bis 2030 zu einer Verkehrsrevolution und einer höheren Lebensqualität führen.
Massnahme 2.3 : Einführung einer neuen intelligenten Multimodalität für Menschen und Gütertransport	Die Einführung eines gesamtschweizerischen Hub-Systems und eines engmaschigen Auto- und Velo-Sharing-Angebots kann die Hürden für den Umstieg vom Privatauto auf eine optimale Kombination verschiedener Verkehrsmittel senken.
Massnahme 2.4 : Autofreie Städte	Ab 2025 sind alle grösseren Städte der Schweiz bis auf wenige Ausnahmen autofrei. Das bereits bestehende Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln in der Stadt und ihre Dichte erlauben es, alle Mobilitätsbedürfnisse zu Fuss, mit dem Velo und mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzudecken. Die Verteilung von Gütern wird weitgehend mit Cargo-Velos abgewickelt.
Massnahme 2.5: Moratorium für den Bau von Bundesstrassen	Eine Bausperre für Bundesstrassen führt direkt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen. Es wird weniger gebaut und der motorisierte Verkehr wird gleichzeitig unattraktiver. Längerfristig führt dies zu einer Verlagerung auf klimafreundlichere Verkehrsformen und stoppt die weitere Bodenversiegelung und den Verlust von Grünflächen.
Massnahme 2.6 : Verbot für den Verkauf von fossilem Treibstoff und fossilem Strom	Der Verkauf von fossilen Treibstoffen und fossilem Strom wird bis 2030 verboten sein. Dies stellt sicher, dass in der Mobilität ausschliesslich erneuerbare Energien eingesetzt werden und bietet einen zusätzlichen Anreiz für die Menschen, den Kauf neuer Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren (ICE) ab 2025 zu unterlassen.
Massnahme 2.7: Verbot für den Verkauf von neuen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren	Ab 2025 wird es verboten sein, neue leichte Fahrzeuge (< 3,5t) mit Verbrennungsmotoren (ICE) zu verkaufen. Schwere Fahrzeuge mit ICE werden ab 2030 verboten sein, unterstützt durch ein Kontingentsystem ab 2025.
Massnahme 2.8 : Verbot von schweren und übermotorisierten Personenwagen	Verringerung der Anzahl grosser SUVs und übermotorisierter Personenwagen durch eine Begrenzung des Leergewichts und der maximalen Leistung auf 1.5 t bzw. 100 kW.
Massnahme 2.9: Umweltlenkungsabgabe und Strassennutzungsgebühr	Eine Strassennutzungsgebühr wird individuell abhängig vom Fahrzeuggewicht und der gefahrenen Kilometer erhoben. Die Gebühren sollen die fehlenden Einnahmen aus der Benzin- und Dieselsteuer beim Umstieg auf Elektromobilität ausgleichen.
Massnahme 2.10: Verringerung der Anzahl von Hauslieferdiensten und Verlagerung auf Fahrräder	Die LSVA und PSVA wird nicht nur auf schwere Fahrzeuge, sondern auf alle motorisierten Zustellfahrzeuge angewendet. So wird die Anzahl der Zustellfahrzeuge begrenzt und Gruppenverteilungen gefördert. Es wird eine fixe Zustellgebühr von 15 CHF pro Sendung gelten. Ausgenommen sind Lieferungen per Velo.
Massnahme 2.11: Begrenzung des Pendlerabzugs	Eine Reduzierung des Pendlerabzugs mit gleichzeitiger Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie der öffentlichen Verkehrsmittel.
Massnahme 2.12: Höchstgeschwindigkeiten herabsetzen	Je schneller man fährt, desto mehr Energie wird pro Kilometer verbraucht. Eine Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten ist deshalb eine günstige und sofort wirksame Massnahme.
Massnahme 2.13: Ein Autofreier Tag pro Monat	Der direkte Einfluss eines autofreien Tages pro Monat auf die gesamten CO ₂ -Emissionen ist gering. Aber der autofreie Tag bricht Mobilitätsroutinen auf und ermöglicht es den Menschen, andere Formen der Mobilität zu erfahren.
Schifffahrt	
Massnahme 2.14 : Ausbaustopp der Rheinhäfen in Basel	Der Ausbau des Hafenbecken 3 in Basel-Stadt soll gestoppt werden. 86% der dort umgeschlagenen Güter (fossile Brennstoffe, Erze, Steine, Erden und Konsumgütern) sind mit einer klimaneutralen Gesellschaft nicht vereinbar.
Massnahme 2.15: Umwelt- und Sozialstandards für Schiffsimporte	Einführung klarer Umwelt- und Sozialstandards für per Schiff importierte Güter.
Massnahme 2.16: Regulierung motorisierter Boote und Schiffe für	Für motorisierte Boote wird eine Lenkungsabgabe erhoben, analog zu der Massnahme bezüglich den Personenwagen (Massnahme 2.6 - 2.8). Der Verkauf

private, öffentliche und kommerzielle Nutzung	neuer Verbrennungsmotoren wird ab 2025 verboten sein und fossile Brennstoffe werden bis 2030 vom Markt verschwinden.
Massnahme 2.17 : Obergrenze für in die Schweiz importierte Tonnen	Die Menge der importierten Produkte, die zum grössten Teil über Wasser transportiert werden, ist dramatisch angestiegen. Das Ziel dieser Massnahme ist es, die Menge der importierten Waren und damit die Emissionen und den Überkonsum zu reduzieren.
Massnahme 2.18 : Auferlegung von Standards für Schiffe, die zu Schweizer Unternehmen gehören	Unethische und umweltschädliche Praktiken in der Schifffahrt werden von den in der Schweiz ansässigen Schifffahrtsunternehmen so weit wie möglich unterbunden.
Luftfahrt	
Massnahme 2.19: Keine Subventionen und Steuervergünstigungen für die Luftfahrt	Heute gilt eine Befreiung von der Mehrwertsteuer für internationale Flüge und für die meisten luftfahrtbezogenen Dienstleistungen. Flugtreibstoffe sind von der Mineralölsteuer und der CO ₂ -Abgabe befreit und viele Flugplätze werden mit staatlichen Mitteln finanziert. Alle diese Steuerbefreiungen und Subventionen müssen sofort gestrichen werden.
Massnahme 2.20: Alternativer Kraftstoff / Synthetischer Kraftstoff aus erneuerbarer Energie	Ab 2025 muss 10% des Flugtreibstoffs, der in der Schweiz in Flugzeuge gesteckt wird, synthetisch und aus erneuerbaren Energien hergestellt sein. Diese Quote wird sich bis 2030 von jährlich 25% auf 100% erhöhen.
Massnahme 2.21: Besteuerung der Luftfahrt / Vielfliegerabgabe	Diese Massnahme besteuert schrittweise die Emissionen über einen Zeitraum von vier Jahren. Damit soll Vielfliegerei unterbunden werden. Die Einnahmen werden in die Forschung zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe oder der Finanzierung anderer klimafreundlichen Verkehrsmittel investiert.
Massnahme 2.22: Emissionsobergrenze	Eine absolute Höchstgrenze für die Emissionen des Luftfahrtsektors wird festgelegt, um eine direkte Emissionsreduktion zu gewährleisten.
Massnahme 2.23: Verbot von Kurzstreckenflügen	Im Jahr 2018 flogen 77% der Fluggäste Ziele in Europa an. Wir schlagen ein sofortiges Flugverbot für Inlandsflüge und alle Flüge vor, die innerhalb von 8 Stunden mit Alternativen des öffentlichen Verkehrs erreichbar sind. Dieser Radius würde sich bis 2030 auf 24 Stunden erhöhen.
Massnahme 2.24: Verbot von Privatjets und anderen Formen der Luxusfliegerei	Eine durchschnittliche Reise mit einem Privatjet verursacht zweimal so viele Treibhausgasemissionen wie die gleiche Reise mit einem Flug in der Economy-Klasse und etwa 150 Mal mehr als eine entsprechende Reise mit dem Hochgeschwindigkeitszug. Deshalb fordern wir ein sofortiges Verbot von Privatjets und unnötigen Luxusflügen wie Taxi-Flügen oder Heli-Skiing.
Massnahme 2.25: Kompensation anderer klimaschädlichen Auswirkungen neben dem CO ₂ -Ausstoss	Bei der Verbrennung in grosser Höhe werden nicht nur CO ₂ , sondern auch kurzlebige Treibhausgase wie Wasserdampf und Partikel aus den Abgasen von Düsenflugzeugen freigesetzt. Um das netto null-Ziel zu erreichen, müssen nach dem Verursacherprinzip ab 2030 auch diese klimawirksamen Emissionen durch negative Emissionen ausgeglichen werden.
Massnahme 2.26 : Allgemeine Effizienzmassnahmen	Es gibt viele kleine Verbesserungen zur Verringerung des Treibstoffverbrauchs. Z.B. elektrisches Rollen, gemischte Winglets und Triebwerke mit offenem Rotor, bessere Start- und Ankunftsplanung, Verringerung des Kabinengewichts oder optimale Flughöhe und -geschwindigkeit. Diese Verbesserungen sollten sofort angestrebt werden.
Massnahme 2.27 : Unterstützung für die vom Rückgang der Luftfahrt betroffenen Menschen	Abhängig von der Menge an synthetischem Kerosin, die bis 2030 zur Verfügung steht, könnte der Sektor um bis zu 90% schrumpfen. Es ist daher notwendig, Umschulungen und finanzielle Hilfe für die betroffenen Arbeitnehmenden zu leisten, um Lohnausfälle auszugleichen. Wir erwarten auch gewisse Auswirkungen auf die Tourismusindustrie, sowohl im Inland als auch weltweit. Dies erfordert begleitende und ergänzende Massnahmen.
Massnahme 2.28: Ausbau von Alternativen zur Luftfahrt	Es sollte ein bequemes öffentliches Verkehrs- und Zugsystem eingerichtet werden, um die wichtigsten Reiseziele effektiv miteinander zu verbinden. Neue Nachtzugverbindungen, neue Bahnlinien, verbesserte Buchungswebsites und verbesserte Busnetze sollen entwickelt werden.
Kapitel 3: Gebäude und Raumentwicklung	
Gebäude	
Massnahme 3.1: Verbot und Ersatzpflicht für fossile und elektrische Heizsysteme	Es ist entscheidend, die Emissionen von Heizsystemen schnell zu reduzieren. Eine regulatorische, gesetzliche Verpflichtung ist erforderlich. Neue fossile und direkt-elektrische Heizsysteme müssen verboten werden. Es wird eine Ersatzpflicht eingeführt, damit alle bestehenden Systeme rechtzeitig ersetzt werden.
Massnahme 3.2: Klimafonds	Um das insgesamt verfügbare Finanzierungsvolumen für die energetische Gebäudesanierung deutlich zu erhöhen, wird ein Klimafonds eingerichtet. Dieser

	<p>ähnelt dem bestehenden Bauprogramm in der Schweiz, wird aber um einige Punkte ergänzt (z.B. höhere Subventionsraten oder eine Härtefallklausel).</p>
<p>Massnahme 3.3: Förderung von biologisch basierten Baumaterialien</p>	<p>Um die Produktion, die Lieferkette und die Verwendung von biologisch basierten Baumaterialien zu fördern, muss jedes neue Bauprojekt in der Schweiz bis 2022 mindestens 50% Holz oder andere organische Materialien wie Hanf oder Stroh enthalten. Dies wird zu einer Verkleinerung des Abbaus und der Produktion von Zement, Stahl, Kalkstein und Eisenerz führen. Zudem bietet diese Massnahme ein erhebliches Potenzial zur Speicherung negativer Emissionen.</p>
<p>Massnahme 3.4: bestehende Gesetze und Bauvorschriften an netto null anpassen</p>	<p>Die Baugesetze müssen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene angepasst werden, um den Bau und die Sanierung mit klimafreundlichen und nachhaltigen Technologien und Materialien zu gewährleisten. Um herauszuarbeiten, welche Regelungen angepasst werden müssen, sollten Expert*innenkommissionen Vorschläge erarbeiten.</p>
<p>Massnahme 3.5: One-stop-shop Beratungsstellen</p>	<p>Um den Umbau zu klimaverträglichen Gebäuden zu erleichtern, müssen unabhängige One-Stop-Shop-Beratungsstellen eingerichtet werden. Diese informieren über Technologien, Massnahmen, Verfahren, Kosten, Finanzierung und Subventionen. Solche Beratungsstellen sollen in allen Kantonen und grösseren Städten entstehen. Dort, wo es diese bereits gibt, sollten sie stärker auf Klimaverträglichkeit ausgerichtet werden.</p>
<p>Massnahme 3.6: Renovierungsanreize bei gemieteten Gebäuden</p>	<p>Nicht gesetzlich vorgeschriebene, energetische Sanierungen sollen gefördert werden. Gleichzeitig müssen die Mieter*innen vor überhöhten Energiekosten geschützt werden. Energiekosten dürfen nicht auf die Mieter*innen abgewälzt werden. Höhere Subventionen, das Recht auf Mietreduktionen bei nicht erfolgter Sanierung oder mehr Transparenz bezüglich der energetischen Qualität der Wohnung setzen richtige Anreize.</p>
<p>Massnahme 3.7: Digitales Materialarchiv und Bauteilemarkt zur Unterstützung zirkulärer Materialkreisläufe</p>	<p>Um klimaneutrales und kohlenstoffspeicherndes Bauen zu fördern, werden Materialkreisläufe benötigt. Das heisst, Bauteile und Materialien sollen vollständig wiederverwertet werden können. Zu diesem Zweck werden ein Bauteile- und Materialaustausch sowie ein nationales Bauteilearchiv aufgebaut.</p>
<p>Raumentwicklung</p>	
<p>Massnahme 3.8: Bodenindexpunkte für einen transparenten Kompromiss zwischen Bodenschutz und Infrastrukturentwicklung</p>	<p>Es wird das Instrument der Bodenindexpunkte eingeführt, das den Boden nach seiner Qualität anhand bestimmter Kriterien klassifiziert. Damit wird sichergestellt, dass neue Infrastrukturen vor allem auf minderwertigen oder bereits degradierten Böden gebaut werden und hochwertige Böden für die lokale Produktion von kohlenstoffarmen und erneuerbaren Gütern verfügbar bleiben.</p>
<p>Massnahme 3.9: Klimafolgenabschätzungen aller Projekte</p>	<p>Alle laufenden und zukünftigen Raumplanungsprojekte müssen nachweislich mit dem Ziel netto null bis 2030 vereinbar sein. Dies wird durch den Einsatz von Klimafolgenabschätzungen erreicht. Dasselbe gilt für wesentliche strukturelle Entwicklungen im Rahmen des bestehenden Planungsrechts. Auf diese Weise werden die Klimaauswirkungen von Bauentscheidungen den Entscheidungsträger*innen und der Öffentlichkeit bewusst gemacht.</p>
<p>Massnahme 3.10: Rahmenbedingungen für Entwicklungsprozesse hin zu klimaneutralen Städten und Gemeinden</p>	<p>Die Gemeinden stellen die notwendigen Ressourcen für soziale Initiativen, lokale Verhandlungen und Gestaltungsprozesse zur Verfügung (Räume, Materialien, mögliche Informationskanäle, mögliche Entschädigungen). Ziel ist die Umsetzung klimaneutraler Städte, Gemeinden, Kommunen, Stadtteile, Nachbarschaften und öffentlichen Räumen.</p>
<p>Massnahme 3.11: Rahmenbedingungen für begehbare und lebenswerte "Städte der kurzen Wege" schaffen</p>	<p>Gemeinden und Privatpersonen tragen zur "Stadt der kurzen Wege" bei, indem sie auf drei Ebenen geeignete Rahmenbedingungen schaffen: Raumplanung (Verfügbarkeit von Flächen), Infrastruktur (attraktive Wegenetze) und Versorgung (Förderung verschiedener lokaler Dienstleistungen).</p>
<p>Massnahme 3.12: Erschliessung von peri-urbanen und ländlichen Räumen</p>	<p>Der Wandel hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft muss auch die stadtnahen und ländlichen Gemeinden im Umland einbeziehen. Die Agglomeration und ländliche Gemeinden setzen kommunale Entwicklungsprozesse in Gang, wobei der Schwerpunkt auf der Klimaneutralität und ihren spezifischen räumlichen Bedingungen liegt.</p>
<p>Massnahme 3.13: Ausgleich der ungleichen Arbeitsplatzverteilung</p>	<p>Das Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Einwohner*innen bzw. von Beschäftigten zu Erwerbstätigen ist derzeit in den Grossstädten sehr unausgewogen. Der Überfluss an Arbeitsplätzen in den Stadtzentren führt zu einem hohen Pendler*innenverkehr. Um dieses Verhältnis wieder ins Gleichgewicht zu bringen, müssen die Grossstädte ein Verbot für neue Arbeitsplätze in den Stadtzentren verhängen. Regionen mit kurzen Arbeitswegen sollen entstehen.</p>
<p>Massnahme 3.14: Wohnungspolitik für einen "gerechten Übergang"</p>	<p>Massnahmenpakete sind notwendig, um eine "kohlenstoffarme" Gentrifizierung zu verhindern. Dazu gehört die Förderung von nicht profit-orientierten Mieten,</p>

	eine Mieter*innenschutzklausel, sowie Kostentransparenz bei Mieten oder Regelungen zur Eindämmung von ungerechtfertigten Mieterhöhungen.
Kapitel 4: Industrie und Dienstleistungssektor	
Massnahme 4.1: Verbot von technischen Gasen mit hohem Erhitzungspotenzial	Ein sofortiges Verbot der Produktion, des Imports und der Verwendung neuer Produkte und Geräte, die synthetische Substanzen mit einem globalen Erhitzungspotenzial (GWP) > 50 (100 Jahre Zeithorizont) haben. Für nicht substituierbare Anwendungen (z.B. medizinische Anwendungen) wird eine Abgabe von 500 CHF/t CO ₂ eq erhoben. Um Emissionen von bereits installierten F-Gasen zu vermeiden, kauft eine dafür vorgesehene Stelle diese zu einem Preis von z.B. 200 CHF/t CO ₂ eq und verbrennt sie kostenlos.
Massnahme 4.2: Vom Emissionshandelssystem zum CCS-Finanzierungsinstrument	Die Emissionsobergrenze des heutigen Emissionshandelssystems (ETS) muss an das Netto-Null-Ziel 2030 angepasst werden. Sobald die Emissionsobergrenze im Jahre 2030 erreicht wird, würde sich das ETS zu einem Markt für negative Emissionen für alle verbleibenden Emissionen entwickeln.
Massnahme 4.3: Regelungen für den Schweizer Rohstoffhandel	Ab 2025 ist es in der Schweiz ansässigen Unternehmen verboten, mit fossilen Brennstoffen zu handeln, sie zu fördern oder finanzielle, administrative oder technische Unterstützung für ihre Produktion zu leisten.
Massnahme 4.4: Netto Null-Aktionspläne für alle produzierenden Unternehmen.	Alle Unternehmen, die zusätzliche direkte Emissionen produzieren, welche nicht bereits durch die anderen Sektormassnahmen abgedeckt sind, müssen Netto Null-Aktionspläne entwickeln und regelmässig aktualisieren, um bis 2030 eine vollständige Dekarbonisierung zu erreichen. Es gibt drei Kategorien von Massnahmen: a) wirtschaftlich machbar, b) technisch machbar, aber unrentabel und c) fehlende technische Realisierbarkeit.
Massnahme 4.5: Umsetzung aller fertigen und umsetzbaren Netto-Null-Massnahmen	Bis 2030 müssen alle Massnahmen des Typs a) umgesetzt sein. Andernfalls wird dem Unternehmen die Betriebsgenehmigung entzogen. Um die Umsetzung zu beschleunigen, erhalten Unternehmen einen Early-Mover-Bonus.
Massnahme 4.6: Unterstützung aller fertigen, aber unwirtschaftlichen Netto-Null-Massnahmen	Für die Durchführung von Massnahmen des Typs b) stellt eine Fachstelle sowohl finanzielle als auch technische Unterstützung für Prozess- und Produktinnovationen zur Verfügung. Dies senkt die Kosten für die Unternehmen.
Massnahme 4.7: Netto Null-Technologie-Programm	Um alle Netto-Null-Pläne umzusetzen, sind neue Technologien erforderlich. Unternehmen, die auf die Entwicklung von Massnahmen des Typs c) angewiesen sind, werden auf ihre langfristigen Perspektiven hin untersucht und dann dabei unterstützt, diese neuen Technologien frühzeitig zu implementieren.
Kapitel 5: Energieversorgung & Energiesicherheit	
Massnahme 5.1: kantonales Handelssystem für Stromzertifikate	Das Handelssystem verpflichtet die Kantone jährlich eine gewisse Quote an erneuerbarem Strom zu liefern. Die Zertifikate können zwischen den Kantonen eingetauscht werden. Das System setzt Anreize für den Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung und bietet gleichzeitig Flexibilität.
Massnahme 5.2: Solarpflicht für geeignete Dächer	Gebäudeeigentümer*innen sind verpflichtet, eine PV-Solaranlage zu bauen, wenn ihre Dächer als geeignet erachtet werden. Die Stromerzeugung wird kostendeckend vergütet, so dass für Hauseigentümer*innen keine zusätzlichen Kosten entstehen.
Massnahme 5.3: Versteigerung von PPAs für grosse EE-Anlagen	Stromabnahmeverträge für grosse erneuerbare Energieanlagen werden versteigert. Es wird eine gleichbleibende Mindestvergütung für den erzeugten Strom angeboten. Die Investitionsrisiken werden so erheblich reduziert. Dies zieht neue Investitionen in den heimischen Markt für erneuerbare Energien.
Massnahme 5.4: Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	Die Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien müssen verkürzt und vereinfacht werden. Wartezeiten und Risiken werden so reduziert.
Massnahme 5.5: Unterstützungsprogramm zur Schulung von RE-Personal	Um den Kapazitätsausbau der erneuerbaren Energien in der erforderlichen Geschwindigkeit voranzutreiben, wird zusätzliches Personal benötigt (ca. 2500 Arbeitsplätze in der Planung und ca. 17000 Arbeitsplätze für die Montage). Gleichzeitig kompensiert diese Massnahme den Verlust von Arbeitsplätzen in CO ₂ -intensiven Branchen. Falls nötig könnte kurzfristig das Militär für die weniger qualifizierten Arbeiten, wie der Montage, eingesetzt werden.
Massnahme 5.6: Abschaffung sämtlicher Netzgebühren für Speichertechnologien	Die für die meisten Speichertechnologien noch bestehenden Netzgebühren werden aufgehoben. Die Verantwortung für die Netzstabilität und damit für Investitionen in genügend Speicherkapazität liegt bei den Netzbetreiber*innen. Die Betreiber*innen können die anfallenden Kosten an die Endverbraucher*innen weitergeben.
Massnahme 5.7: Unterstützung für Solar- & Pv-Anlagen auf Freiflächen	Die Kantone prüfen, wo Solar- & Pv-Anlagen auf Freiflächen sinnvoll sein können und passen das Raumplanungsgesetz entsprechend an.

Massnahme 5.8 : Zusammensetzung der Stromtarife	Das derzeitige Stromtarifsystem mit hohen und niedrigen Sätzen wird zugunsten eines flexibleren marktorientierten Tarifsystems aufgegeben. Das künftige System wird mehr an eine von Unterbrechungen geprägte, erneuerbare Energieerzeugung angepasst. Wir stellen uns ein Tarifsystem mit stündlichen Stromtarifen und Kapazität oder Netz bezogenen Netzgebühren vor, um einen Anreiz für den Verbrauch von lokal erzeugtem Strom zu Spitzenproduktionszeiten zu schaffen.
Kapitel 6: Landwirtschaft und Ernährungssystem	
Massnahme 6.1 : Freihandelsabkommen	Die Schweizer Regierung muss sowohl geplante als auch bestehende, landwirtschaftliche Handelsabkommen überarbeiten. Die Abkommen sollen strengere Klima- und Sozialstandards einhalten. Neue Handelsabkommen für landwirtschaftliche Produkte sollen auf ein Minimum reduziert werden und dürfen nur abgeschlossen werden, wenn sie eine Klima- und Menschenrechtsverträglichkeitserklärung enthalten.
Massnahme 6.2 : Verbot für den Anbau, die Verwendung und den Handel mit Agrotreibstoffen ab 2023	Die Schweizer Regierung muss die Produktion, Verwendung und die Spekulation von/ mit Agrotreibstoffen ab 2023 vollständig verbieten.
Massnahme 6.3 : Internationale Agrarkonzerne in der Schweiz	In der Schweiz ansässige Agrarkonzerne müssen sich global für eine nachhaltigere Agrarproduktion einsetzen. Zu diesem Zweck muss die Schweizer Regierung bis Ende 2021 durchsetzbare und verbindliche Rahmenbedingungen und Regeln zum Klimaschutz festlegen. Diese Pläne müssen die folgenden Aspekte umfassen: Berechnung der THG-Emissionen, detaillierte und kontinuierliche THG-Reduktionspläne sowie Transparenz.
Massnahme 6.4 : Internationaler Handel mit Lebensmitteln in der Schweiz	Der Handel mit Agrarprodukten in der Schweiz muss strenge Umweltstandards beinhalten, um dem Zielen des Pariser Abkommens zu entsprechen. Schweizer Handelsunternehmen müssen sich gesetzlich verpflichten, nur landwirtschaftliche Produkte zu kaufen und zu verkaufen, deren Produktion und Vertrieb der Umwelt möglichst wenig schadet.
Massnahme 6.5 : Verbot der Spekulation mit Agrarrohstoffen und Lebensmitteln	Bis Ende 2021 muss die Schweizer Regierung allen institutionellen Investor*innen und Investmentfonds, verbieten, am Agrarrohstoffmarkt teilzunehmen. Banken, Pensionskassen und Hedge-Fonds dürfen dementsprechend keine Finanzprodukte auf der Basis von Lebensmittelrohstoffen mehr anbieten.
Massnahme 6.6 : Sektorübergreifende Ernährungsstrategie	Die Bundesämter BAG, BLW, BLV und BAFU müssen gemeinsam an einer sektorenübergreifenden Ernährungsstrategie arbeiten. Diese Strategie soll eine gesunde und umwelt- und klimafreundliche Ernährung gewährleisten. Die Reduktion des Fleisch- und Milchkonsums dient sowohl dem Klima als auch der Gesundheit. Akteur*innen, die in der Landwirtschaft tätig sind, müssen beim Ausarbeiten der Strategie miteinbezogen werden.
Massnahme 6.7 : Nachhaltige Ernährung in öffentlichen Kantinen	Öffentliche Kantinen (z.B. in Universitäten, Krankenhäusern usw.) sollen bis 2025 60% ihrer Mahlzeiten und bis 2030 100 % vegan zubereiten. Das Essen muss saisonal und so lokal wie möglich sein.
Massnahme 6.8 : Schulungen für Köche und Köchinnen	Es sollen mehrtägige obligatorische Schulungskurse für alle Köch*innen und Gastronomiebetreiber*innen organisiert werden.
Massnahme 6.9 : Unterstützung der Industrie und dem Einzelhandel bei der Umstellung auf nachhaltigere Alternativen	Die Milch- und Fleischindustrie soll beim Umstieg auf die Verarbeitung von nachhaltigen Lebensmitteln unterstützt werden. So können mehr nachhaltige Lebensmittel produziert werden. Eine politisch unabhängige Beratungsinstitution sollte umfassende Informationen über die Umweltauswirkungen von Lebensmitteln und klimafreundliche Alternativen für den Einzelhandel bereitstellen. Sie soll Lebensmittelhändler*innen ermutigen, das Lebensmittelsortiment in Richtung einer nachhaltigeren Ernährung zu verändern.
Massnahme 6.10 : Keine Subventionen für Werbung für Lebensmittel tierischen Ursprungs	Die öffentliche Finanzierung der Verkaufsförderung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs muss sofort eingestellt werden. Stattdessen sollte mit diesem Budget die nationale Ernährungsstrategie verbessert werden.
Massnahme 6.11 : Kennzeichnung von Lebensmitteln aufgrund ihrer Klimaverträglichkeit	Wir brauchen eine genaue und transparente Bewertung und Label, welche die Auswirkungen von Lebensmitteln auf das Klima kennzeichnen. Eine solche Kennzeichnung sollte für alle Lebensmittel eingeführt werden und könnte zudem als Grundlage für eine neue Bepreisung genutzt werden.
Massnahme 6.12 : Steuern auf Lebensmittel tierischen Ursprungs	Wir schlagen höhere Steuersätze für Lebensmittel tierischer Herkunft vor, um die wahren Kosten für die Umwelt und die Gesellschaft widerzuspiegeln. Lebensmittel tierischen Ursprungs sollten von der reduzierten Mehrwertsteuer ausgenommen werden. Mögliche weitere Massnahmen sind: höhere Steuern, die jedes Jahr steigen, wenn ein bestimmtes THG-Ziel nicht erreicht wird. Oder,

	Lebensmitteln werden hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Emissionen besteuert und Fleischzertifikate werden eingeführt.
Massnahme 6.13 : Aufklärung über Food Waste und Sensibilisierung	Die Produktion von Nahrungsmitteln, ihre Auswirkungen auf die Umwelt, sowie die Bedeutung von Saisonalität und Lokalität müssen in der Schweiz auf allen Ebenen Teil des Lehrplans sein.
Massnahme 6.14 : Neue Kennzeichnung von Verfallsdaten	Die Lebensmitteletiketten "Verkaufen bis..." und "Mindestens haltbar bis..." müssen den Verbraucher*innen verständlicher vermittelt oder ganz weggelassen werden.
Massnahme 6.15 : Anpassung der Industrienormen e	Eine Reduzierung der Lebensmittelabfälle aus der landwirtschaftlichen Produktion kann mittels einer Anpassung der Industrienormen erreicht werden. Weniger Produkte sollen aufgrund von Grösse, Form, Farbe oder anderen Standards, die die Lebensmittelqualität nicht beeinflussen, abgelehnt werden.
Massnahme 6.16 : Förderung von Projekten zur Reduktion von Lebensmittelabfällen	Bestehende Projekte und die Entwicklung neuer Projekte zur Reduzierung von Food Waste sollten auf allen Stufen des Ernährungssystems gefördert werden.
Massnahme 6.17 : Berufsausbildung für Landwirt*innen anpassen	Die Ausbildung sollte ein Verständnis für die Klimakrise, ihre Folgen und Auswirkungen auf die Landwirtschaft beinhalten. Ebenfalls müssen die Vorteile eines nachhaltigen und produktiven Ernährungssystems weitergegeben werden. Theoretische und praktische Übungen zum Kennenlernen von Aspekten der Klimakrise und nachhaltiger Lösungen zusammen mit anderen Akteur*innen des Ernährungssystems sollten integraler Bestandteil der Berufsausbildung sein.
Massnahme 6.18 : Verbesserung der Rechte und Arbeitsbedingungen von Landwirt*innen	Gute Gehälter und Arbeitsbedingungen müssen sichergestellt werden. Das bäuerliche Bodenrecht muss geschützt werden. Die Schweizer Regierung sollte daher das Problem der hohen Verschuldung angehen. Bäuerinnen brauchen eine Versicherung, damit sie im Falle einer Scheidung eine Garantie für Rente haben. Um ein menschenwürdiges Arbeitsumfeld für Arbeiter*innen im Agrarsektor (auch Gastarbeiter*innen) zu schaffen, müssen die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft dem schweizerischen Arbeitsrecht unterstellt werden. Zudem soll jungen Landwirt*innen der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen erleichtert werden.
Massnahme 6.19 : Mehr Arbeitsplätze im Agrarsektor	Projekte, die mehr Arbeitnehmende in den Agrarsektor bringen, sollen gefördert werden. Der Zugang zu landwirtschaftlichem Land für junge, ausgebildete Menschen sollte erleichtert werden. Green-Job-Programme und Zivildienststellen sollten ebenso gefördert werden wie neue Formen der Beteiligung an Landwirtschaft, um die Arbeitsbelastung zu verteilen.
Massnahme 6.20 : Import von tierischen Produkten und Produktivität	Der Import von tierischen Produkten wird nur zugelassen, wenn sie unter den gleichen Richtlinien wie in der Schweiz produziert wurden ("Feed no Food", Einhaltung der maximalen lokalen Viehdichte). "Feed no food"-Konzepte und die maximale lokale Viehdichte sollen auch auf internationaler Ebene gefördert werden. Entsprechende internationale Handelsregeln müssen unterstützt werden.
Massnahme 6.21 : Keine Subventionen für die Futtermittelproduktion auf Ackerland	Keine Subventionen oder andere Unterstützung für die Futtermittelproduktion auf Ackerland, mit Ausnahme von Heu in der landwirtschaftlichen Felderwirtschaft
Massnahme 6.22 : Keine Importe von Tierfutter	Abgaben auf importierte Futtermittel bis 2030 schrittweise erhöhen und importierte Futtermittel ab 2030 ganz verbieten.
Massnahme 6.23 : Begrenzung der Viehdichte für Wiederkäuer	Begrenzung der Viehdichte für Wiederkäuer auf Dauerweiden auf durchschnittlich eine Grossvieheinheit pro Hektar. Die maximale Viehdichte kann regional angepasst werden, um Unterschiede im lokalen Produktionspotenzial zu berücksichtigen.
Massnahme 6.24 : Population von Nicht-Wiederkäuern limitieren	Die Anzahl der Nicht-Wiederkäuer soll limitiert werden. Die genaue Zahl ergibt sich aus der aktuellsten Forschung oder orientiert sich an der Anzahl Tiere, die mit Futtermitteln aus Nebenprodukten der regionalen Lebensmittelindustrie (für den Menschen nicht essbar) ernährt werden können. Die tiefere dieser beiden Zahlen gilt.
Massnahme 6.25 : Maximale Viehdichte für neue Infrastruktur beachten	Die (regionale) maximale Viehdichte soll bei Baugenehmigungen von neuer oder der Renovierung alter Infrastruktur (z.B. Ställe) berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Kreditvergabe oder die Unterstützung anderer langfristiger Investitionen.
Massnahme 6.26 : Förderung von Forschung und Entwicklung	Forschung und Entwicklung fördern, um die graslandbasierte Tierproduktion zu optimieren und Nebenprodukte der Lebensmittelindustrie in Tierfutter umzuwandeln. Präzisionsfütterung soll gefördert werden.

Massnahme 6.27 : Alternativen zu tierischen Proteinen fördern	Alternativen zu tierischen Proteinen, d.h. pflanzliche Proteinquellen, wie z.B. Hülsenfrüchte, sollten gezielt gefördert und unterstützt werden. Ebenso soll die Forschung zur Züchtung und dem Anbau in der Schweiz in angemessenem Umfang gefördert werden.
Massnahme 6.28 : Alternative Einkommensquellen fördern	Landwirt*innen, die heute von der Viehzucht abhängig sind, sollen Unterstützung erhalten, wenn sie alternative Einkommensquellen erschliessen wollen (z.B. Unterstützung beim Übergang zum Ackerbau oder zur Energieproduktion).
Massnahme 6.29 : Förderung der Low-Input-Landwirtschaft	Im Rahmen der Direktzahlungen sollen für landwirtschaftliche Praktiken mit geringem Input entsprechende Beiträge gesprochen werden. Kriterien sind, dass die geförderten Praktiken die agroökologischen Prinzipien einbeziehen und die THG-Emissionen im Vergleich zu den derzeit etablierten Systemen senken.
Massnahme 6.30 : Steuer auf Stickstoffeinsatz, der die Nachfrage der Pflanze übersteigt & Obergrenze für die Anwendung synthetischer Düngemittel	Der Stickstoffeinsatz sollte sehr genau überwacht werden. Einsätze, die über die Pflanzenversorgung hinausgehen, müssen besteuert werden. Dazu sollte den Landwirt*innen ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, das den benötigten Düngereinsatz berechnet. Dieses soll z.B. den Nährstoffbedarf der Pflanzen, die Verfügbarkeit von Stickstoff im Boden, die Art des verwendeten Düngers und die Anwendungsart berücksichtigen. Als ergänzende Massnahme kann eine Lenkungsabgabe auf synthetische Dünger erhoben werden. Weiter schlagen wird eine Obergrenze für die Ausbringung von synthetischem Dünger vor. Diese Obergrenze wird schrittweise gesenkt. Die Bäuer*innen sollen die Möglichkeit erhalten, sich an die neue Situation anzupassen.
Massnahme 6.31 : Wiedervernässung von organischen Böden	Trotz einer langen Geschichte der Entwässerung sind immer noch grosse Mengen von Kohlenstoff in organischen Böden gespeichert. Diese Vorräte (die etwa zwei Jahren der gesamten schweizerischen THG-Emissionen entsprechen) sollten durch Wiedervernässung erhalten werden. Es können somit sogar zusätzlich THG-Emissionen gespeichert werden.
Massnahme 6.32 : Standard-Mineralölsteuer in der Landwirtschaft	Für die landwirtschaftliche Produktion soll eine einheitliche Mineralölsteuer erhoben werden. Mit dieser Massnahme können zusätzliche Massnahmen, die auf die Erstellung von Kostenwahrheit und Veränderungen im Mobilitätssektor abzielen, dann automatisch auch auf die Mobilität im Agrarsektor angewandt werden.
Massnahme 6.33 : Förderung einzelner technischer Entschärfungsmassnahmen.	Die Landwirt*innen sollen freien Zugang zu jeder Art von Informationen (wie wissenschaftliche Ergebnisse, meteorologische Daten, Bodeninformationen usw.) haben und bei der aktiven Verbesserung ihres Produktionssystems (Böden, Pflanzen, Tiere, Infrastruktur) unterstützt werden. Ebenso sollten Landwirt*innen an Programmen zur Kapazitätssteigerung teilnehmen und Beratungsdienste in Anspruch nehmen können. Ihr Einkommen, muss hoch genug sein, damit sie sich zeitlich und finanziell leisten können, ihre Produktion zu optimieren. Einzelne technische Massnahmen können direkt subventioniert werden.
Kapitel 7: Negative Emissionen	
Massnahme 7.1: Finanzierung negativer Emissionen durch Treibhausgasabgaben	Ab 2030 sind nur noch durch NETs real kompensierte Treibhausgasemissionen erlaubt. Um sicherzustellen, dass NETs im Jahr 2030 zu erschwinglichen Kosten zur Verfügung stehen, muss von nun an ein jährlich steigender Anteil der CO ₂ -Abgabe als Anschubfinanzierung in NET-Projekte fließen. Auf diese Weise können die Anlagen später kostengünstiger zur Verfügung stehen. Ziel ist es, die Kosten auf unter 200 Fr./t zu senken. Neben der CO ₂ -Abgabe eignet sich auch die Flugticketabgabe als Anschubfinanzierung.
Massnahme 7.2: Kompensation der Emissionen von importierten Gütern	Die Schweiz neutralisiert ihre verbrauchsabhängigen THG-Emissionen. Die Emissionen aus der Produktion und der Nutzung aller in die Schweiz importierten Güter/Energieträger müssen bis 2022 mit 1% negativ kompensiert werden. Der Anteil der Gesamtemissionen, für den negative Emissionen gekauft werden müssen, steigt auf 2% im Jahr 2023, 4% im Jahr 2024, 8% im Jahr 2025, 16% im Jahr 2026, 32% im Jahr 2027, 64% im Jahr 2028, 85% im Jahr 2029 und bleibt ab 2030 bei 100%. So wird eine Lernkurve nachgeahmt. Die Importeur*innen bezahlen so die Anbieter*innen dafür, diesen Prozentsatz des CO ₂ aus der Atmosphäre zu entfernen und langfristig zu speichern.
Massnahme 7.3: Subventionierung von NETs mit erstatteter allgemeiner Treibhausgasabgabe	Diese Massnahme garantiert Unternehmen oder Privatpersonen eine feste Subvention für jede Tonne CO ₂ , die über einen bestimmten Zeitraum nachweislich aus der Atmosphäre entfernt wird. Die Subvention pro Tonne entzogenem CO ₂ wird im Zuge des Ausbaus der schweizerischen Nettokapazität schrittweise reduziert. Die Subvention pro Tonne entfernten CO ₂ ist spezifisch für die jeweilige NET.

Kapitel 8: Finanzsektor	
Massnahme 8.1 : Rechtlich bindende Reduktionsziele / Anpassung der CO2 Gesetzgebung	Der Finanzsektor wird spätestens 2030 CO2-neutral. Neue Investitionen, Kredite und Versicherungsleistungen für Projekte und Firmen, die fossile Brennstoffe fördern sollen ab sofort verboten werden. Finanzinstitute müssen bis Ende 2020 Pläne für eine Dekarbonisierung vorlegen.
Massnahme 8.2 : Finanzinstitute zu Klimaverträglichkeitstests verpflichten	Finanzinstitutionen sollen einem jährlichen Klimaverträglichkeitstest unterzogen werden, dessen Ergebnisse veröffentlicht werden.
Massnahme 8.3 : Institution für Grüne Investitionen	Eine Institution für Grünes Investment könnte die bestehenden finanziellen Mittel durch Investitionen in klimafreundliche Energieprojekte ergänzen. Die Institution für Grüne Investitionen ist dazu da, Fremdkapital für Firmen und Projekte bereitzustellen, z.B. in Form von Grünen Krediten.
Massnahme 8.4 : Übernahme der Grünen Taxonomie der EU E	Die Taxonomie identifiziert und klassifiziert wirtschaftliche Handlungen von Firmen der CO2-kritischsten Branchen nach Klimakriterien. Firmen können diese Taxonomie nutzen, um sogenannte "Grüne Anleihen" auszugeben, Finanzinstitute können in sie investieren. Solche Taxonomien bilden die Basis, um Finanzflüsse zu erreichen, die dem Ziel von netto null 2030 entsprechen.
Massnahme 8.5 : Rechnungslegung für CO2	Um Transparenz innerhalb des Finanzsektors und für die Öffentlichkeit zu schaffen, sollen bestehende Schweizer Buchhaltungsstandards (z.B. Swiss GAAP FER) unter Berücksichtigung aller Bereiche (Scope 1-3) auf die Dokumentierung von CO2-Emissionen ausgeweitet werden. Diese Erweiterung soll ausserdem ein Kriterium für die Aufnahme in die Schweizer Börse werden.
Massnahme 8.6 : Klare Definition treuhänderischer Pflichten	Treuhänderische Pflichten müssen auf den Klimafussabdruck ausgeweitet werden. Das explizite Umschreiben von Gesetzestexten ist notwendig, damit Versicherungsunternehmen ihre Treuepflichten mit Rechtssicherheit ausüben können.
Massnahme 8.7 : Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen durch die SNB	Nachhaltigkeits- und Klimarisiken sollten für die SNB höchste Priorität haben. Die Artikel der Bundesverfassung und Gesetzestexte, die die SNB betreffen, sollen durch das Prinzip der Nachhaltigkeit ergänzt werden.
Massnahme 8.8 : Einflussnahme der SNB als Aktionär	Die SNB soll von ihrem Stimmrecht als Aktionärin Gebrauch machen. Als Top 40 Aktionär*in vieler Firmen, die CO2 verursachen kann sie daher potentiell einen grossen Einfluss auf die Unternehmensstrategie von Rohstoffhändler*innen und CO2-kritischen Firmen haben.
Massnahme 8.9 : Klimatransparenz für Finanzinstitute	Finanzinstitute sollen Kund*innen transparent über ihren ökologischen Fussabdruck informieren.
Massnahme 8.10 : Bildung und Weiterbildung für Beschäftigte in Pensionsfonds, Banken und Versicherungsunternehmen	Alle Berater*innen und Beschäftigten müssen über Klimarisiken aufgeklärt werden, nicht nur in Bezug auf Investitionen, sondern auch im Kreditgeschäft. Als Teil einer Bildungs- und Weiterbildungsoffensive sollen Unternehmen im Schweizer Finanzsektor verpflichtet sein, bis 2030 jährlich 10% ihrer Beschäftigten zum Thema Klimarisiken weiterzubilden.
Massnahme 8.11 : Steueranreize für die Grüne Säule 3a	Eine Grüne Säule 3a für die private Altersvorsorge soll eingeführt werden. Unterschiedliche Anreize könnten für dieses Programm eingesetzt werden, wie ein Bonus-Malus-System oder eine Erhöhung des Steuerfreibetrags für die Grüne Säule 3a. Gelder könnten auch automatisch in die Grüne Säule 3a investiert werden, sofern der Versicherte nicht explizit Gegenteiliges fordert.
Kapitel 9: Wirtschaftliche und politische Strukturen	
Massnahme 9.1: Öffentliches Programm für grüne Jobs	Das öffentliche Programm für grüne Arbeitsplätze (ProGJ) sollte die sozialen Folgen des Übergangs zu einer THG-neutralen Wirtschaft mildern. Es wird Arbeitnehmer*innen bei der Suche nach einem neuen Beruf helfen, sie finanziell unterstützen, wenn sie arbeitslos werden, und einen sozioökonomischen Wandel fördern, indem es neue grüne Arbeitsplätze in Sektoren schafft, die für den grünen Übergang entscheidend sind.
Massnahme 9.2: Landesweites Netzwerk von Klima-Workshops	Klimawerkstätten stellen Leihgeräte zur Verfügung, bieten Reparaturdienste an und organisieren Weiterbildungsangebote und Kurse. Sie sind Teil der öffentlichen Dienstleistungen und sollten in allen Kantonen und Gemeinden eingerichtet werden.
Massnahme 9.3: Arbeitszeitverkürzung (WTR)	Die Zahl der Vollzeit-Wochenarbeitsstunden wird bis 2030 schrittweise auf 24 Stunden pro Woche reduziert und die Arbeitswoche wird sofort auf vier Arbeitstage verkürzt. Wenn die Arbeitnehmer*innen für einen kürzeren Zeitraum arbeiten, kann der Output des gesamten Wirtschaftssystems erheblich reduziert werden und damit auch der Kohlenstoffausstoss. Die WTR ist auch eine

	entscheidende Massnahme, um die Produktivitätsgewinne der Wirtschaft auf die Arbeitnehmer*innen zu verteilen.
Massnahme 9.4 : Stärkung der Pflege	Die Pflege ist eine relativ kohlenstoffarme Wirtschaft und sollte einige der anderen (kohlenstoffintensiven) Sektoren in der Wirtschaft als wichtiger Arbeits- und Lohnmarkt ersetzen. Die Pflege (Betreuung von Kindern zu Hause und in Kinderkrippen/Kindergärten/Schulen, Betreuung älterer Menschen zu Hause oder in Altersheimen, Pflege kranker Menschen in Krankenhäusern) soll ausgebaut werden. Der Staat braucht Eltern für insgesamt bis zu 24 Monate Kinderbetreuung zu bezahlen. Die Stärkung der Pflege wird sich gesellschaftlich positiv auswirken, indem sie zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt.
Massnahme 9.5 : Stiftungen und Genossenschaften ersetzen Aktiengesellschaften	Die Rechtsform von Kapitalgesellschaften und Aktiengesellschaften neigt dazu, von Wachstum und Expansion auf Kosten der Natur abhängig zu sein. Deshalb sollten demokratisch geführte Stiftungen und Genossenschaften für neue und bestehende Unternehmen die relevanteren Rechtsformen werden.
Massnahme 9.6: Ersetzung des BIP durch den Index für nachhaltige Entwicklung (SDI)	Der SDI basiert auf fünf Indikatoren (Bildung, Lebenserwartung, Einkommen, CO ₂ -Emissionen, materieller Fussabdruck). Die Schweiz gründet eine international ausgerichtete Stiftung zur Förderung des SDI und finanziert ihn mit jährlich 5 Millionen Franken.
Massnahme 9.7: Finanzierung der Anlaufphase eines Weltklimaforums	Ein basisdemokratisch gebildetes Weltklimaforum sollte auf globaler Ebene Lösungen für die Klimakrise finden. Der Bund muss seine dreijährige Anlaufphase mit 10 Millionen Franken pro Jahr finanzieren.
Massnahme 9.8: Neues Konzept der Eigentumsverhältnisse	Privateigentum ist nur dann erlaubt, wenn es der Allgemeinheit keinen Schaden zufügt, insbesondere was die Umweltzerstörung betrifft. Privateigentum von gesellschaftlicher Relevanz muss der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.
Massnahme 9.9: Klimaschutzsteuer auf Grossvermögen und Kontrolle des Kapitals.	Auf alle Vermögensanteile über einer Million Franken pro Haushalt wird eine Klima-Vermögenssteuer von 20% erhoben. Ausgenommen sind selbstgenutztes Eigentum und Sachwerte, die im täglichen Gebrauch sind. Die Hälfte der Einnahmen aus dieser Steuer soll in den Ländern des globalen Südens für Klimaschutzprojekte verwendet werden. Die andere Hälfte soll für klimapolitische Massnahmen in der Schweiz verwendet werden.
Massnahme 9.10: Abschaffung der Pauschalbesteuerung	Die Pauschalbesteuerung wird abgeschafft. Diese Regelung kam einigen tausend Reichen durch Massenabzüge zugute. Diese Politik wird keine direkten Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen haben, aber wichtige Konsequenzen für den Aspekt der Klimagerechtigkeit
Massnahme 9.11: Klimadelegierte des Bundesrates und Überwachung der Fortschritte in der Klimaschutzpolitik	Eine Delegation wird die klimapolitischen Projekte von Bund, Kantonen und Gemeinden koordinieren, einen regen Austausch mit NGOs und den Klimabewegungen pflegen, ein Monitoring erstellen und einen Jahresbericht verfassen. Jedes Jahr beruft die Delegation eine Konferenz ein, um die Fortschritte in der Klimapolitik zu diskutieren.
Massnahme 9.12: Demokratische Rechte für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz	Die Schweiz führt alle demokratischen Rechte für nicht-schweizerische Bürger*inne ein, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz ansässig sind. Die grossen Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, betreffen alle. Deshalb sollen alle an der Entscheidungsfindung teilhaben können.
Massnahme 9.13: Demokratische Rechte für alle ab 14 Jahren	Die Schweiz führt das aktive und passive Wahlrecht für alle Personen ab 14 Jahren ein. Die Klimakrise betrifft vor allem die jüngeren Generationen. Es ist deshalb mehr als gerechtfertigt, diesen Generationen volle demokratische Rechte zu gewähren.
Kapitel 10: Internationale Zusammenarbeit und Klimafinanzierung	
Massnahme 10.1: Die Schweiz trägt jedes Jahr 1 Milliarde CHF zur Klimafinanzierung bei	Die Schweiz trägt jedes Jahr 1 Milliarde Franken zur Klimafinanzierung bei. Die verfügbaren Mittel werden an Institutionen, Fonds oder Programme zur Finanzierung von Massnahmen in Zielländern überwiesen. Die Gelder werden durch Steuern, Sanktionen, Abgaben, freiwillige Beiträge usw. aufgebracht oder generiert.
Massnahme 10.2: Keine Externalisierung von THG-Emissionen	Die Schweiz externalisiert die notwendige Reduktion der Treibhausgasemissionen nicht durch den Kauf von international übertragbaren Reduktionsergebnissen (ITMO) und/oder "Kompensationen" im Ausland.
Massnahme 10.3: New Interpretation of International Trade Agreements	Die Schweiz erklärt, dass das Respektieren der Menschenrechte und von internationalen Klimaabkommen einen klaren Vorrang gegenüber anderer internationaler Abkommen, insbesondere Handelsabkommen, hat. Im Zweifelsfall soll die Umsetzung von Bestimmungen in Handelsabkommen ausgesetzt werden.
Massnahme 10.4: Priorisierung von Menschenrechten,	Bei der UNO schlägt die Schweiz die Schaffung einer klaren Prioritätenordnung vor. Dabei sollen Abkommen zu Völkerrecht, Menschenrechten,

Friedenssicherung, Klimaschutz und Klimagerechtigkeit im Völkerrecht	Friedenssicherung, Klimaschutz und Gerechtigkeit Vorrang gegenüber allen anderen internationalen Verträgen, insbesondere Handelsabkommen, erhalten. So werden Bestimmungen in internationalen Abkommen, die diesen prioritären Abkommen widersprechen, ausgesetzt. Verstösse gegen das Vorrangrecht sollten auch sanktionierbar sein. Es wird ein Büro eingerichtet, um Verbündete für dieses Vorhaben zu gewinnen.
Massnahme 10.5: Nichtverbreitungsvertrag für fossile Brennstoffe (FF-NPT)	Das Ziel des FF-NPT ist es, fossile Brennstoffe durch einen globalen rechtsverbindlichen Vertrag auslaufen zu lassen. Die Schweiz übernimmt bei den Verhandlungen und deren Umsetzung eine führende Rolle.
Kapitel 11: Bildung	
Massnahme 11.1: Bildung über die Klimakrise	Bildung über die Klimakrise soll zum Kernelement unseres Bildungssystems werden.
Massnahme 11.2: Nationales Fortbildungsprogramm für Lehrpersonen	Obligatorisches Weiterbildungsprogramm zum Thema Klimakrise für Lehrpersonen. Dieses Programm richtet sich an Lehrpersonen, die bereits unterrichten. Der Inhalt dieser Fortbildungskurse sollte sich an den UNESCO-Zielen der Klimabildung orientieren. Es garantiert, dass die Lehrer*innen das Thema verstehen und in der Lage sind, ihr Wissen an ihre Schüler*innen weiterzugeben.
Massnahme 11.3: Nationale Klima-Aktionswoche	Die "Nationale Klima-Aktionswoche" ist eine gesamtschweizerische Projektwoche, die an Schulen und Universitäten stattfindet. Die Woche wird von Bund und den Kantonen durchgeführt. Während dieser erlebnisorientierten Woche setzen sich alle teilnehmenden Schüler*innen mit Themen rund um klimatische und ökologische Veränderungen auseinander.
Massnahme 11.4: Klimabildung auf lokaler Ebene	Bestehende soziale Strukturen (wie lokale Netzwerke, NGOs, Klima-Versammlungen) sollen für die Organisation von Klimabildungsprojekten und Veranstaltungen genutzt werden. Ziel ist es, Wissen und Fähigkeiten auf einer persönlicheren Ebene an alle Menschen weiterzugeben. Der Staat sorgt für den Start dieser Projekte.
Massnahme 11.5: Informationskampagne der Regierung	Staatliche Organisationen wie das BAFU, MeteoSchweiz etc. informieren die Bevölkerung über die Klimakrise. Eine staatliche Informationskampagne informiert über die benötigten Massnahmen für netto null bis 2030. Die Kampagne regt entsprechende Verhaltensweisen, Fähigkeiten und Denkweisen an.
Massnahme 11.6: Die Presse soll die Realität der Probleme widerspiegeln	Die Medien sollten Meinungen und wissenschaftliche Fakten entsprechend kennzeichnen. Die Themen sollen sich nicht reaktiv an sensationellen Ereignissen orientieren. Stattdessen tragen Debatte in den Medien über Lösungen der Klimakrise einem konstruktiven politischen Prozess bei.
Massnahme 11.7: Berater*innen für Umweltbewusstsein	Jede Schweizer Firma muss Berater*innen für ökologisches Bewusstsein haben. Diese Person organisiert Schulungen zum Thema Klimakrise für die Mitarbeiter*innen.
Massnahme 11.8: Umweltschulung für alle Angestellten und Lernende	Beschäftigte und Lernende sollten an Umweltschulungen teilnehmen. Diese werden von den Berater*innen organisiert und von Expert*innen durchgeführt. Die Schulung sollte praxis-bezogen und mit dem Arbeitsfeld der Mitarbeitenden verbunden sein. Sie soll den Arbeitnehmer*innen helfen, die Emissionen ihres Unternehmens zu reduzieren.
Massnahme 11.9: Kohlenstoff Gespräche (Carbon Conversations)	Die Menschen treffen sich in ihren Gemeinden und diskutieren in kleinen Gruppen über ihre Gefühle und Gewohnheiten in Bezug auf die Klimakrise. Es ist wichtig, die eigenen Gedanken und Emotionen in Bezug auf die Klimakrise als Kontrast zu all der faktenbasierten Bildung zu diskutieren und sich darüber auszutauschen.
Kapitel 12: Klima-Anpassung	
Massnahme 12.1: Schwerpunkt auf Prävention, Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Investitionen in das Gesundheitssystem	Viele Massnahmen zur Schadensbegrenzung haben bereits positive Auswirkungen auf die Gesundheit. Im Allgemeinen sind aber mehr Investitionen im Gesundheitssektor erforderlich. Darüber hinaus ist die Verbesserung der epidemiologischen Überwachung und die aktive Unterstützung der Regierung eines gesellschaftlichen Zusammenhalts erforderlich. Dazu gehört die Organisation eines Netzwerks, um soziale Bindungen zu stärken. Das vermindert die Anfälligkeit und erhöht die Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaft.
Massnahme 12.2 : Nachhaltige Alternativen für den Tourismus	In Zukunft werden immer mehr Skigebiete nicht mehr in der Lage sein, Wintertourismus ohne künstliche Beschneigung anzubieten. Dabei sind Beschneigungsanlagen nicht klimafreundlich und zögern die nötigen Anpassungen an den Klimawandel nur hinaus. Subventionen an Skigebiete sollen nachhaltige

	und langfristige Alternativen für den Tourismus ohne künstliche Beschneidung fördern. Kurzfristige Geschäftsmodelle in Skigebieten, die der ökologischen Nachhaltigkeit nicht Rechnung tragen, werden nicht weiter subventioniert.
Massnahme 12.3 : Rechtlicher Rahmen zur Unterstützung von Klimaflüchtlingen	Menschen auf der ganzen Welt müssen als Folge der Klimakrise ihr Zuhause verlassen. Sie sind gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, wenn sie überleben wollen Daher kommt dem Flüchtlingsrecht hier eine wichtige Rolle zu. Rechtsberatungen und Hilfestellungen sind notwendig, um die Menschenrechte von Klimaflüchtlingen gewährleisten zu können.
